



**WIRKUNGSBERICHT
MIGRATIONSSOZIALARBEIT
COTTBUS/CHÓŚEBUZ**

INHALTSVERZEICHNIS

- 4 **Grußwort Oberbürgermeister**
- 6 **Einführung**
- 8 **Migrationssozialarbeit Brandenburg**
- 9 **Migrationssozialarbeit in Cottbus/Chósebuz**
- 10 **Umfeld- und Bedarfsanalyse**
- 12 **Visionen und Ziele**
- 14 **Zielgruppen**
- 16 **Migrationssozialarbeit I**
 - Fachberatungsdienst
 - Unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit
 - Statistik Migrationssozialarbeit I
- 22 **Migrationssozialarbeit II**
 - Statistik Migrationssozialarbeit II
 - Jugendmigrationsdienst
 - Aufstockung der Migrationsberatung für Erwachsene
 - Migrationssozialarbeit in der Erziehungs- und Familienberatung
 - Quartiersläufer*innen in Ströbitz und Sandow
 - Frauenhaus / Beratungsstelle Leyla
 - Koordinierungsbüro Gesundheit
 - Migrationssozialarbeit an Schule
 - Kulturmittlung an Schule
- 50 **Zahlen, Daten, Fakten**
- 60 **Wirkungsanalyse**
 - Kooperation und Netzwerke
 - Ressourcen und Input
 - Leistung und Output
 - Outcome und Impact
- 70 **Zielgruppen**
- 76 **Migrationssozialarbeit braucht Zukunft**
 - Bedarfe
 - Corona Update
- 82 **Fazit**

ZUM GELEIT

Diese Broschüre liegt als Abbild einer in wenigen Jahren vollbrachten Arbeit vor, von der wir im Jahr 2015 noch keine Vorstellung hatten.

Wir haben in diesen wenigen Jahren Strukturen geschaffen, die notwendig waren, um die Herausforderungen einer bis dahin noch nicht gekannten Zuwanderung in die Stadt Cottbus/Chóšebuz zu meistern. Der Erfolg dieser Arbeit ist aber nicht allein in den neuen und veränderten Strukturen zu sehen, er resultiert maßgeblich aus den in den zahlreichen Netzwerken wirkenden Menschen, die sich motivieren und begeistern ließen, die sich bei Trägern der sozialen Arbeit, in Verwaltungen, Firmen und Institutionen darauf eingelassen haben, mit Beharrlichkeit und Engagement den neuzugewanderten Menschen die Aufnahme in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

Manchen Leserinnen und Lesern wird es beim Durchblättern dieses Heftes so ergehen: Man ist erstaunt über die Vielfalt, den Umfang und die Zielstellungen der mit der Migrationssozialarbeit verbundenen Projektansätze. Mit der Landesunterstützung ist es gelungen, neben den etablierten Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit (bspw. Schulsozialarbeit) weitere 44 Stellen zu schaffen und mit Fachleuten zu besetzen. Die Ergebnisse werden in dieser Broschüre dokumentiert und sichtbar. Damit kann nun besser als bisher auf die im politischen Raum gestellten Fragen nach Notwendigkeit und Inhalt der mit hohem personellen und finanziellen Aufwand verbundenen Projekte geantwortet werden.

Angesichts dieser Ergebnisse bin ich stolz und dankbar über die erreichten Ergebnisse - stolz darauf, dass es in Cottbus/Chóšebuz mit konzentrierter Arbeit und mutigen Entscheidungen eine solch erfolgreiche Entwicklung gegeben hat und dankbar all denen, die unbeirrt, engagiert und fachlich souverän den Integrationsprozess für zugewanderte Menschen geführt und gestaltet haben. Damit hat sich Cottbus/Chóšebuz auch überregional einen Namen gemacht.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich neue Erkenntnisse beim Durchblättern dieser Broschüre. Denn die gemeinsame Arbeit ist nicht beendet. Allein der Strukturwandel und die demographischen Prognosen erfordern ein zuzugsfreundliches Klima in Cottbus/Chóšebuz. Dem stellen wir uns: analytisch und wirkungsvoll.





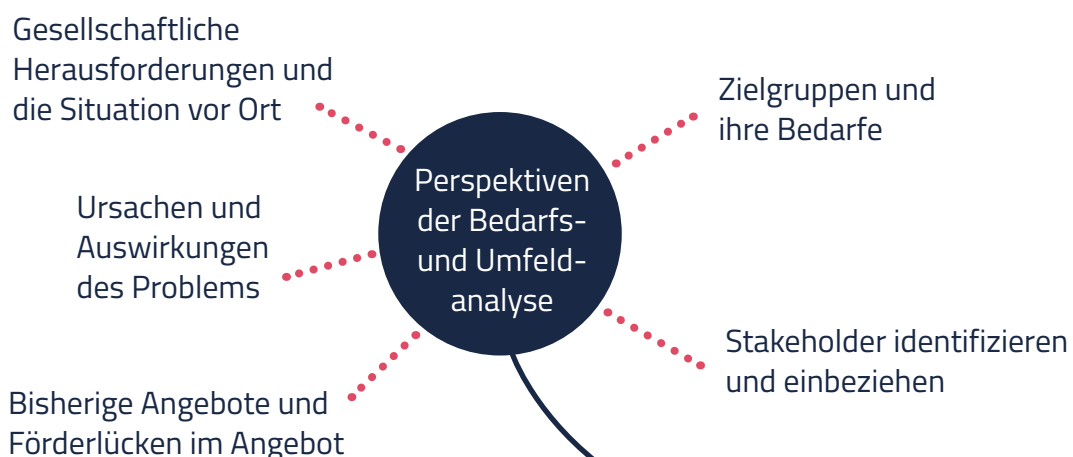
HOLGER KELCH

OBERBÜRGERMEISTER DER STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ

EINFÜHRUNG

ODER WARUM BRAUCHT MIGRATIONSSOZIAL- ARBEIT EINE WIRKUNGSANALYSE?

In Cottbus/Chósebez wirkt Migrationssozialarbeit. Sie ist ein wichtiger Motor, um Transformationsprozesse zu begleiten, die Entwicklung der Zuwanderung positiv zu gestalten und eine postmigrantische Gesellschaft in Cottbus/Chósebez zu implementieren. Der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Viele Projekte haben mittlerweile wichtige Beziehungs- und Vertrauensarbeit geleistet, der Dialog findet statt, Veränderungsprozesse sind deutlich erkennbar. Aber Integration bleibt eine Generationsaufgabe. Auch weil sie durch alle Einwohner*innen Cottbus/Chósebez gleichermaßen verstanden, gewollt und umgesetzt werden muss. Dabei geht es auch darum, einen Prozess, der oft mit den Worten »gedeihliches Zusammenwachsen« beschrieben wird, dauerhaft und nachhaltig zu begleiten. Wir befinden uns auf einem guten Weg, der fortgesetzt werden muss. Migrationssozialarbeit braucht also genau jetzt eine Wirkungsanalyse, die Antworten geben soll auf zwei grundlegende Fragen: Welche Wirkungen konnten wir mit der intensiven Arbeit bei der Zielgruppe erreichen? Was ist notwendig, um den weiterhin lang anhaltenden Prozess der Integrationsarbeit erfolgreich fortführen zu können? Für uns machte es gleich nach der Implementierung der Migrationssozialarbeit II Sinn, uns Gedanken darüber zu machen, welche Wirkung wir von dieser erwarten. Wir hatten sehr umfangreich Bedarfe beschrieben und diese immer wieder an die Entscheidungsträger*innen im Land Brandenburg kommuniziert. Uns war klar, dass es dann auch nur folgerichtig ist zu schauen, was ist mit dem Geld passiert, welche Bedarfe bearbeitet werden konnten und welche Herausforderungen geblieben sind. In dem Zusammenhang sind wir auf das »Kursbuch Wirkung« der Phineo gAG gestoßen. Ein Leitfaden für die Beschreibung und Messung der Wirkung von gemeinnützigen Projekten und Angeboten. Diesen Leitfaden haben wir für die Erstellung der vorliegenden Wirkungsanalyse ausgiebig genutzt. Die vorliegende Broschüre beginnt mit einer Einführung zur Migrationssozialarbeit sowie mit einer detaillierten Umfeld- und Bedarfsanalyse und legt einen besonderen Fokus auf die Jahre 2016 bis 2018, in denen Cottbus/Chósebez vom Zuzug in hohem Maße betroffen war. Daraus haben sich eine Reihe von Herausforderungen ergeben. Bei dieser Analyse haben wir uns eng an den Empfehlungen von Phineo orientiert:



Im Anschluss daran haben wir unsere damaligen Visionen und Ziele formuliert, die eng mit der Implementierung der Migrationssozialarbeit verbunden waren. Jedes umgesetzte Projekt mit den jeweiligen Trägern wird vorgestellt und mit den verfügbaren Zahlen untersetzt. Dabei haben wir uns explizit auf das Jahr 2019 beschränkt, da die MSA II zum Teil erst im dritten Quartal 2018 begonnen werden konnte und das Jahr 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Wir konnten auch weitere Zahlen und Statistiken zusammentragen, die sich sowohl hinsichtlich der Wirkung von Migrationssozialarbeit interpretieren lassen als auch unsere eruierten neuen Bedarfe untersetzen. Im letzten Teil der Broschüre wird die konkrete Wirkung der Migrationssozialarbeit untersucht. Diese ist deutlich spürbar sowohl für die Zielgruppe der Geflüchteten als auch für die Aufnahmegesellschaft in Cottbus/Chósebus. Am Ende haben wir die weiter bestehenden Bedarfe für die Migrationssozialarbeit herausgearbeitet und einen Blick auf die Herausforderungen beim Umgang mit Covid19 geworfen.

An dieser Stelle bleibt mir noch zu danken. Ich danke vor allem den vielen Migrationssozialarbeiter*innen und ihren Trägern, die oft sehr kreativ, bedarfsorientiert und mit viel Freude ihre Arbeit aufgebaut und umgesetzt haben. Darüber hinaus danke ich der Stadtverwaltung und der Rathauspitze, die uns auf diesem besonderen Weg beim Aufbau des Fachbereiches »Bildung und Integration« positiv begleitet und unterstützt haben. Ich danke stellvertretend für viele NGOs dem Mobilen Beratungsteam Cottbus und der RAA Brandenburg, die uns zuverlässig und engagiert in diesem Prozessen begleitet haben und ein wichtiges Korrektiv für uns darstellten. Gleichmaßen danke ich dem Geflüchteten Netzwerk Cottbus und seinen Akteur*innen für die unglaublich fruchtbare Zusammenarbeit. Und zuletzt möchte ich der Landesregierung und insbesondere dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz danken sowie der Staatskanzlei (hier insbesondere dem Toleranten Brandenburg und dem Bündnis für Brandenburg) sowie der Landesintegrationsbeauftragten für ihre Begleitung sowie den Mut, die Migrationssozialarbeit II auf den Weg zu bringen.

Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann
und das Team des Fachbereiches Bildung und Integration



MIGRATIONSSOZIALARBEIT IN BRANDENBURG

Die Migrationssozialarbeit (MSA) in Brandenburg wird detailliert und umfassend in der Anlage 4 zur Durchführungsverordnung des Landesaufnahmegesetzes beschrieben und geregelt. Das Landesaufnahmegesetz wurde im Herbst 2016 verabschiedet und das Land Brandenburg hat insbesondere mit der erstmaligen Regelung und Definition von Migrationssozialarbeit Neuland betreten. Im Gesetz und den dazugehörigen Verordnungen wird deutlich der Umfang, die Qualität und die Weisungsfreiheit von Migrationssozialarbeit beschrieben.

Dies ist in der Form bisher einmalig. Einziger Wermutstropfen ist der Umstand, dass die im Gesetz beschriebene Zielgruppe mit Blick auf Geflüchtete nur die Personen erfasst, die sich

noch im Asylverfahren befinden oder dieses bereits mit negativem Bescheid beendet haben. In der Regel also Personen, die sich im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes befinden. Migrationssozialarbeit ist im Gesetz nicht für bereits anerkannte Geflüchtete oder subsidiär Schutzberechtigte vorgesehen gewesen. Für diese Gruppe besteht aber ebenfalls ein hoher Beratungs- und Begleitungsbedarf.

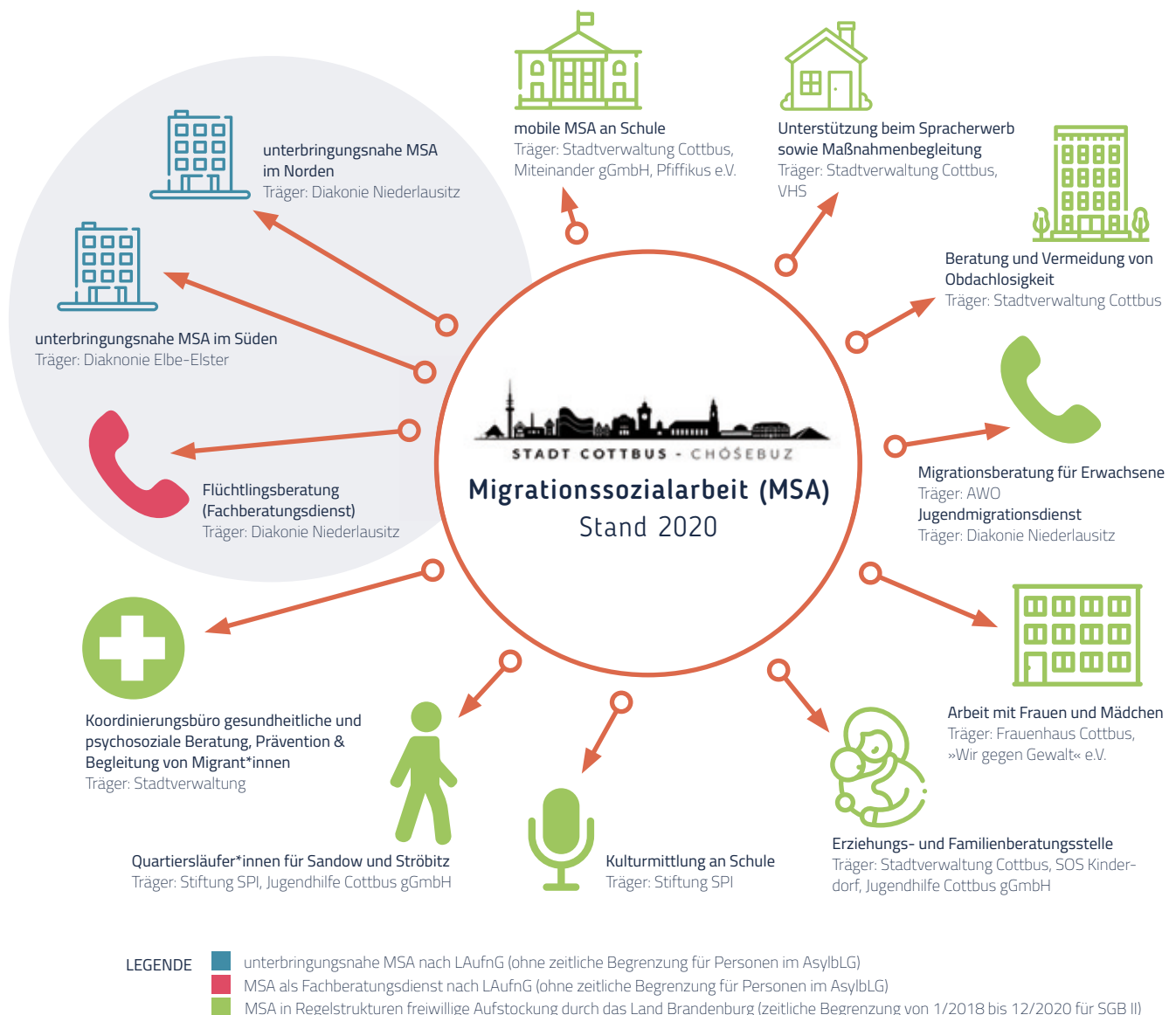
Für die Jahre 2018-2020 führte die Landesregierung eine freiwillige sogenannte Migrationssozialarbeitspauschale II ein, um die Kommunen bei ihrer notwendigen Arbeit zu unterstützen. Diese Pauschale und die Integrationspauschale sollen verstetigt werden. Dazu liegt ein entsprechender Gesetzesentwurf vor.



MIGRATIONSSOZIALARBEIT IN COTTBUS

Die Kommunen wurden aufgefordert, im Landesaufnahmegesetz Umsetzungskonzepte für die Migrationssozialarbeit zu verfassen. Dieses Konzept wurde 2017 durch den Servicebereich Bildung und Integration für die Stadt Cottbus erstellt. Damals war schon festzustellen, dass die MSA (für den Fachberatungsdienst und die unterbringungsnahe MSA) nicht ausreichend ist und die Stadt weitere MSA-Strukturen für die migrationsspezifische Aufstockung der Regeldienste und der Arbeit im Gemeinwesen

und in den Quartieren benötigt. Dies wurde seit 2017 von der Stadt Cottbus regelmäßig und kontinuierlich gefordert. Seit Mitte des Jahres 2018 gibt es dann eine entsprechende Verordnung zum LAufnG, die die sogenannte MSA II regelte. Die Stadt Cottbus hat seit 2016 in unterschiedlichen Formaten Bedarfe gesammelt und konnte sehr schnell eine entsprechende Umsetzung der MSA II vorschlagen. In den Jahren 2018-2020 wurde die MSA in Cottbus wie folgt realisiert:



UMFELD- UND BEDARFSANALYSE 2018

Die besondere Zuzugssituation ist mehrfach beschrieben worden und stellte die Stadt Cottbus vor besondere gesellschaftliche Herausforderungen.

Es war zum damaligen Zeitpunkt kaum Planung und Nachhaltigkeit von Konzepten, Strukturen und Umsetzungsideen möglich. Dabei

waren die größten Herausforderungen die fehlende Beratungs- und Bildungsinfrastruktur, die fehlende kommunale Gesamtkoordination und -steuerung sowie die fehlende Vernetzung der unterschiedlichen Akteure.

Die Ursachen und Auswirkungen dafür können wie folgt zusammen gefasst werden:

URSACHEN

- schneller Rechtskreiswechsel (vom AsylbLG zum SGB II) aufgrund von Asylanerkennung
- verstärkter Zuzug nach Cottbus durch fehlenden angemessenen Wohnraum (KdU) in anderen Kommunen
- fehlende Wohnsitzauflage im Land Brandenburg
- gute Beratungsinfrastruktur in Cottbus
- weitere Push-Pull-Faktoren, wie bspw. Umzugsberatung pro Cottbus

AUSWIRKUNGEN

- schwindende Ressourcen in der Stadt Cottbus (finanziell und infrastrukturell)
- lange Wartezeiten und Überfrequentierung der Regelstrukturen und des Gesundheitswesens führen bei allen Beteiligten zu Unzufriedenheit
- ungenügende Steuerungsmöglichkeit bei herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung
- fehlende Beratung, Information und Begleitung

In den Jahren 2016 - 2018 wurden unterschiedliche Ist-Stands- und Bedarfsanalysen verfasst und die Notwendigkeit der Erweiterung einer Migrationssozialarbeit in verschiedenen Kontexten artikuliert, so z.B. in folgenden Papieren:

- Umsetzungskonzept zur Migrationssozialarbeit (2017)
- Dokumentationen der Stadtteilkonferenzen »Integration gemeinsam gestalten« in den Jahren 2016 und 2017
- Stellungnahme der AG 78 Familienförderung
- Cottbuser Bedarfsanalyse geflüchteter Frauen (2017)
- Bedarfsabfrage zur psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen in Cottbus (2017)
- Protokolle zu den Fachgesprächen »Integration« mit der Stadt Cottbus durch das Land Brandenburg
- Weitere Protokolle und Dokumentationen von AGs und Netzwerktreffen sowie Stellungnahmen, Monitoringdaten usw.

Die Migrationssozialarbeit (MSA) stellt einen der wesentlichsten Bausteine für gelingende Integration dar. Migrationssozialarbeit begreift Migration nicht per se als Risikofaktor oder als Defizitproblem. Sie versucht eine verstehende und differenzsensible Perspektive einzunehmen und auch die gesellschaftlichen Kontextbedingungen in die Beratung und Unterstützung einzubeziehen.

Zunächst kann aber festgestellt werden, dass Neuzugewanderte i. d. R. einen Beratungs- und Orientierungsbedarf haben, der durch MSA bearbeitet werden kann. Die besonderen Bedarfe für Neuzugewanderte sind dabei

Beratung und Unterstützung, Sprach- und Kulturmittlung, Angebote im Themenkomplex Gesundheit und Migration, eine transparente Darstellung der und Vermittlung in Regelsysteme und deren Bedeutung, sowie eine kritische Überprüfung von Regelsystemen (explizit im Bereich der Bildung und Arbeitsmarktintegration) auf deren Passfähigkeit und ggf. Nachsteuerung und/ oder Neuentwicklung.

Vor der Implementierung gab es bereits unterschiedliche Angebotsformen aber eben auch Förderlücken und Bedarfe, da die Angebote nicht auf die spezifischen Bedarfe Neuzugewanderter eingestellt waren:

VORHANDENE ANGEBOTE

- Migrationsfachberatungsdienste
- Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung sowie frühe Hilfen
- zielgruppen- und themenspezifische Beratungsstellen
- Gemeinwesenarbeit und Quartiers- und Stadtteilmanagement
- Behörden und Institutionen (u.a. mit gesetzlichem Auftrag)

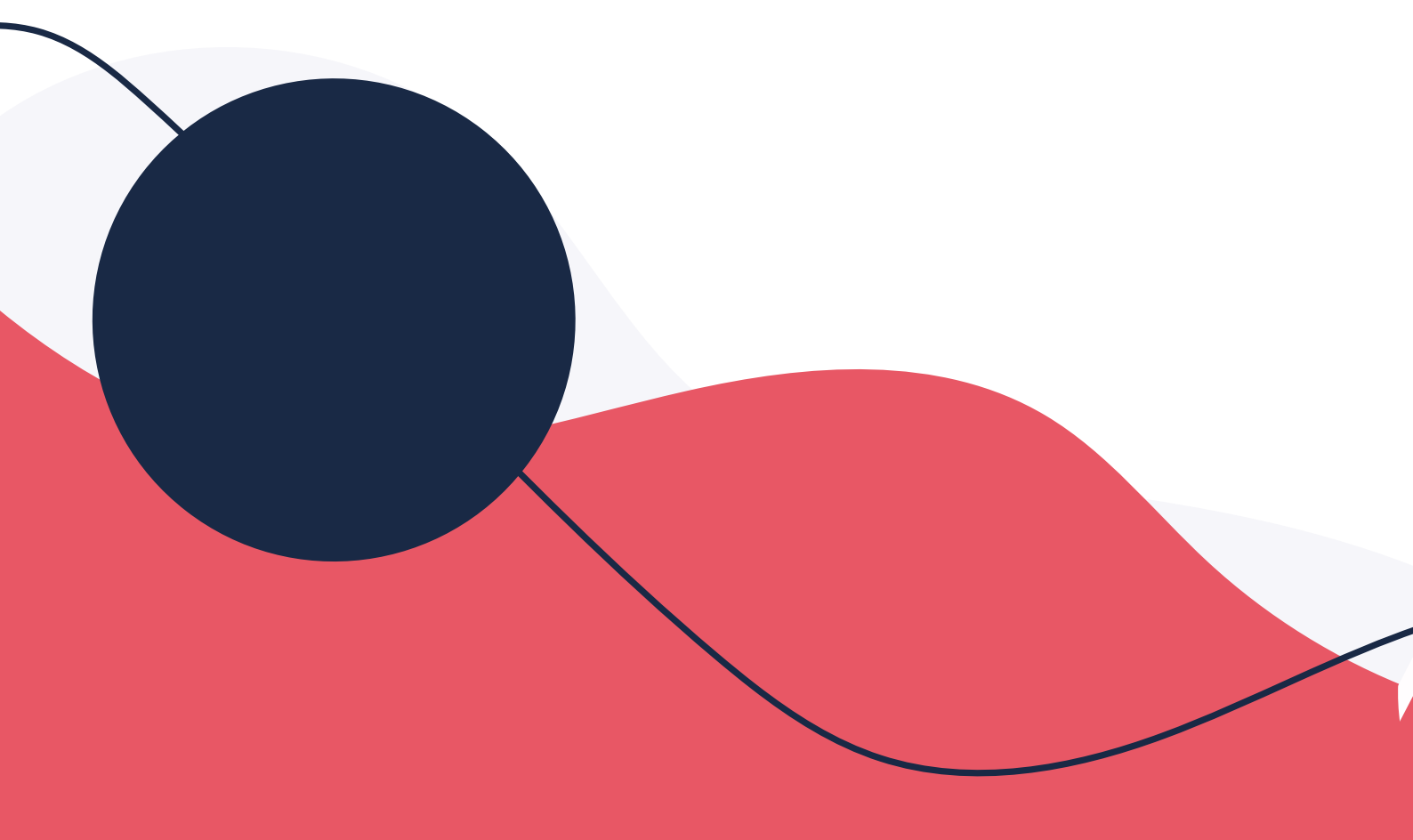
FÖRDER- UND STRUKTURLÜCKEN

- Kapazität der Regelstrukturen ist nicht ausreichend (u.a. fehlende Personalressourcen)
- fehlende interkulturelle Öffnung der Angebote und Implementierung differenzsensibler Angebote
- gesonderte Angebote, um die Zielgruppe der Geflüchteten zu erreichen (z.B. Sprach- und Kulturmittlung)
- Ausgleich herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung
- Chancengerechter Zugang und Partizipation in Cottbus sowie verbindlicher Umgang mit strukturellem, institutionellem und Alltagsrassismus
- Förderung des »gedeihliches Zusammenwachsen« zwischen neuzugewanderten und eingewachsenen Cottbuser*innen unter Zuhilfenahme eines dialogischen und partnerschaftlichen Ansatzes.

VISIONEN UND ZIELE

Vor und mit der Implementierung der Migrationssozialarbeit waren unterschiedliche Visionen und Ziele verbunden. Die größten und übergeordneten Zielen waren u.a:

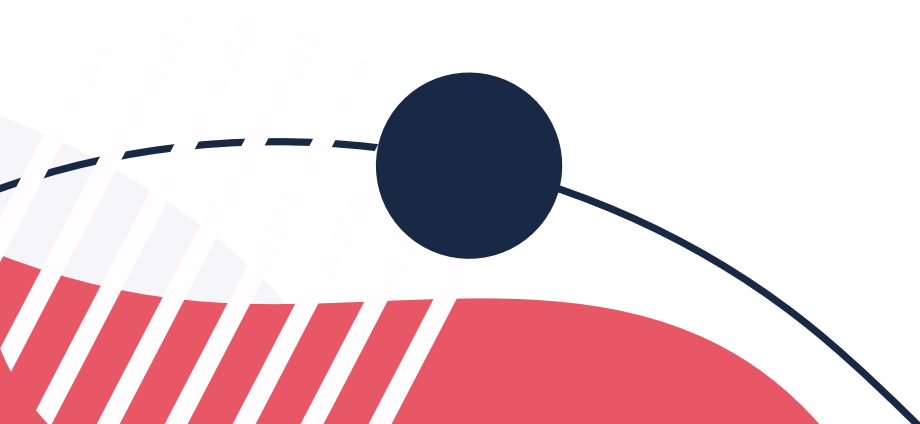
- Aufbau eines kommunalen Integrationsmanagements, welches die Angebote der Migrationssozialarbeit steuert und koordiniert
- Aufbau einer Beratungsinfrastruktur, die identifizierte Lücken und Fehlbedarfe ausgleicht, eine effektive Verweisberatung anbietet, auf Doppelstrukturen verzichtet
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes der Migrationssozialarbeit
- Erreichbarkeit und Unterstützung für alle Zielgruppen der Migrationssozialarbeit erhöhen, Aufschließen von schwer erreichbaren und besonders vulnerablen Akteuren der Zielgruppen
- Verbesserung der Lebenssituation und der Teilhabechancen der Zielgruppen
- Befriedung der unterschiedlichen Konfliktlagen (gedeihliches und friedliches Zusammenleben)
- Mehrwert für die Zielgruppen: Verbesserung der eigenen Lebenssituation



INDIKATOREN FÜR DIE ZIELERREICHUNG

Folgende Indikatoren werden für die Messbarkeit der Zielerreichung angelegt:

- Es wurde eine Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur geschaffen, die bedarfsgerecht und wirksam die Zielgruppe der Migrationssozialarbeit erreicht und unterstützt. Innerhalb des Netzwerkes findet eine effektive und ressourcenschonende Verweisberatung statt. Der Zielgruppe sind themen- und zielgruppenspezifische Beratung sowie die Angebote der lebensweltnahen und quartiersbezogenen Unterstützung zunehmend bekannt.
- Die Lebenssituation der Zielgruppe hat sich gebessert, dies zeigt sich u.a. an erhöhten Teilhabechancen, wie z.B. einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration und Spracherwerb, der Partizipation und Mitbestimmung sowie an der erfolgreichen Implementierung von Projekten, Informationen und Settings, die dem Ausgleich der herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligung dienen.
- Es ist ein effektives Netzwerk der Migrationssozialarbeit entstanden, welches partnerschaftlich zusammenarbeitet. Regelmäßiger Austausch, Weiter- und Fortbildungen sichern die Qualität und sorgen für eine bedarfsgerechte Fortschreibung.
- Die Situation in Cottbus konnte befriedet werden. Es gibt Möglichkeiten des Dialogs und des Austausches. Ein Beschwerdemanagement u.a. über rassistische Anrufungen und Diskriminierungen ist genauso möglich, wie eine kleinteilige Vermittlung und Konfliktschlichtung z.B. in Quartieren und an Schulen. Dies spiegelt sich sowohl in der Polizeistatistik als auch in der allgemeinen Bewertung der Situation wieder.



ZIELGRUPPE MSA I:

- Spätausgesiedelte Personen
- Menschen im Asylverfahren, geduldete Personen
- Menschen nach §§ 23,2 und 4; 22; 23,1; 24; 25,3; 25,4-5 oder 60a AufenthG

ZIELGRUPPE MSA II:

- Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch aus nichteuropäischen Asylherkunftsstaaten

ZUSÄTZLICH ERREICHTE PERSONEN UND PERSONENGRUPPEN:

- Asyl- und Bleibeberechtigte, die keine SGB-II-Leistungen empfangen
- Regelleistungsberechtigte des AsylbLG, die Angebote der MSA II in Anspruch nehmen
- Andere Migrant*innen (ausländische Studierende, Arbeitskräfte, Familienangehörige und EU-Bürger*innen)
- Aufnahmegesellschaft

-
- A diagram consisting of three circles connected by a line. On the left is a large dark blue circle containing a list of actors. In the middle is a smaller dark blue circle. On the right is a red circle containing political levels. A line connects the left circle to the middle circle, and another line connects the middle circle to the right circle.
- + Träger der Wohlfahrtspflege, der Jugend- und Stadtteilarbeit
 - + Migrant*innenselbstorganisationen
 - + Ehrenamt
 - + Akteure der Arbeitsmarktintegration (Kammern, Jobcenter, Sprachkursträger, usw.)
 - + Regeldienste (Ämter und Behörden der Stadtverwaltung, Justiz, Polizei, usw.)

- Politik
- + Kommune
- + Land
- + Bund

ZIELGRUPPEN

Die Adressat*innen der Migrationssozialarbeit in Cottbus sind zunächst einmal geflüchtete Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und der Dauer ihres Lebens in Cottbus.

Darüber hinaus richtet sich die Migrationssozialarbeit auch an die Aufnahmegesellschaft. Sie hat quasi eine Vermittlerfunktion inne. Beide Zielgruppen sind in sich vielfältig und lassen sich wie folgt darstellen:

ZIELGRUPPEN UND IHRE BEDARFE

GEFLÜCHTETE

Kinder
Familien
Einzelpersonen
Besonders Schutzbedürftige
Frauen



Information, Begleitung, Beratung,
Unterstützung bei der Ermöglichung
eines selbstbestimmten Lebens

AUFNAHMEGESELLSCHAFT

... im Quartier
... in Regeldiensten
... in den Beratungsinstitutionen
... in den Bildungsinstitutionen
... im Gesundheitssystem
... in den Strukturen der politischen
Entscheidungsträger



Unterstützung, Vermittlung,
Aufklärung & Information,
Interkulturelle Öffnung, Begegnung

Darüber hinaus macht es Sinn auch die Stakeholder zu benennen, da diese in die Entwicklung komplexer Handlungsstrategien einbezogen werden sollten. Stakeholder sind für uns Personen, Institutionen und Träger, die sowohl relevant für die Zielgruppe sind als auch für den Erfolg des Projektes.

Presse und
Medienbericht-
erstattung



MIGRATIONS- SOZIAL- ARBEIT I

FACHBERATUNGSDIENST MSA IN COTTBUS

Der Fachberatungsdienst berät hauptsächlich geflüchtete Menschen der Stadt Cottbus, die sich im Asylverfahren befinden, aber auch geduldete Geflüchtete, Geflüchtete mit humanitärem Aufenthaltstitel sowie unbegleitete minderjährige Ausländer*innen. Zentrales Thema in den Gesprächen ist die Perspektivberatung (Identitätsklärung, Spracherwerb, berufliche Perspektive).

Was wurde in den Beratungen festgestellt?

- Die Klienten haben den Wunsch nach Sicherheit (Aufenthaltssicherung) und Unabhängigkeit (finanziell, eigener Erwerb)
- Hoher Anteil komplexer und komplizierter Fälle (z. B. Krankheiten, Behinderungen, Familienzusammenführung)
- Das Klientel handelt selbständiger und autonomer (bessere Deutschkenntnisse, Verfahrenkenntnisse, Vernetzung untereinander)
- Cottbus erlebt in allen Lebensbereichen eine interkulturelle Öffnung (Kita, Schule, Arbeitsplatz, Sportverein, Theater,...)

»Die Flüchtlingsberatung der Diakonie Niederlausitz leistet all ihre möglich Hilfe und abgesehen von der enormen Arbeitsbelastung von Tag zu Tag sind sie herzlich und zuvorkommend in Bezug zu mir, meinen Bekannten, welche um Hilfe fragen. Ich möchte in meinem Namen ein großes Lob an das gesamte Personal aussprechen und vielfach dafür danken!« *Zitat eines Klienten*

Steckbrief
Fachberatungsdienst
Diakonisches Werk Niederlausitz
fbd-cb@diakonie-niederlausitz.de

Diakonie 
Niederlausitz

UNTERBRINGUNGSNAHE MSA COTTBUS NORD UND COTTBUS SÜD

Die unterbringungsnahe MSA wird in der Stadt Cottbus von zwei Trägern erbracht:
nördlich der Bahntrasse: Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH,
südlich der Bahntrasse: Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.

Traditionell steht die Hilfe und Beratung für die Bewohner*innen im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Insbesondere sind damit folgende Schwerpunktthemen verbunden:

WOHNEN:

- Unterstützung bei der Organisation, Mitgestaltung und Einhaltung von wohnformspezifischen Lebensbedingungen
- Einbindung der Bewohnerschaft in Abläufe
- Auszugsbegleitung beim Wechsel in die dezentrale Wohnungsunterbringung sowie Unterstützung beim Eingehen und bei der Erfüllung vertraglicher Pflichten im Mietverhältnis und beim Umgang mit nachbarschaftlichen Regeln und Konflikten
- individuelle Integrationsförderung und -begleitung sowie Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung

ELTERN UND KINDER:

- Unterstützung von Eltern insbesondere bei der Erziehung und Betreuung ihrer minderjährigen Kinder
- Erstellen eines eigenen Kinderschutzkonzeptes

Steckbrief
Unterbringungsnahe MSA
Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH
fluechtlingsberatung-cb@diakonie-niederlausitz.de

Steckbrief
Unterbringungsnahe MSA
Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.
leitung.wv.hegelstrasse.dwee@gmail.com

UMGANG MIT BEHÖRDEN:

- Nachbetreuung beim Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II
- Beratung über den Zugang zu Regeldiensten und -angeboten sowie zu themen- oder zielgruppenspezifischen Angeboten
- Unterstützung und Beratung zu Verwaltungsabläufen sowie zu leistungsrechtlichen Fragen,
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für die Identifizierung von schutzbedürftigen Personen

GEMEINWESENARBEIT:

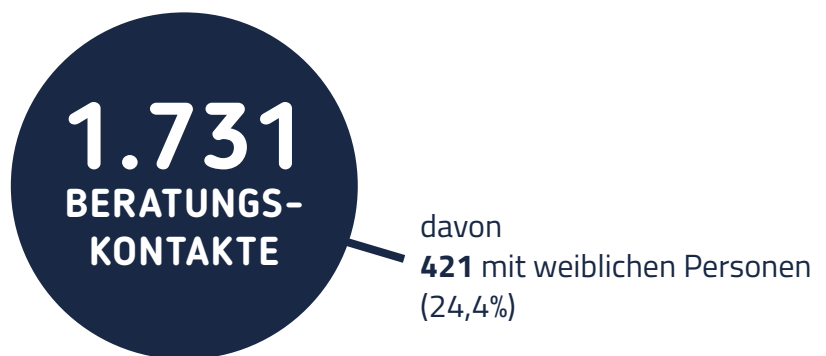
- Etablierung von Beteiligungsstrukturen, Ermöglichung des Zugangs zu einer unabhängigen Ombudsstelle, Krisenintervention, Konfliktprävention, Konfliktvermittlung,
- Stadtteilorientierte Arbeit im Kontext von Integration und interkultureller Sensibilisierung
- Etablierung eines Gewaltschutzkonzeptes,
- Kooperation und Netzwerkarbeit, u.a. durch die Mitarbeit in den Netzwerkstrukturen der Stadtteile



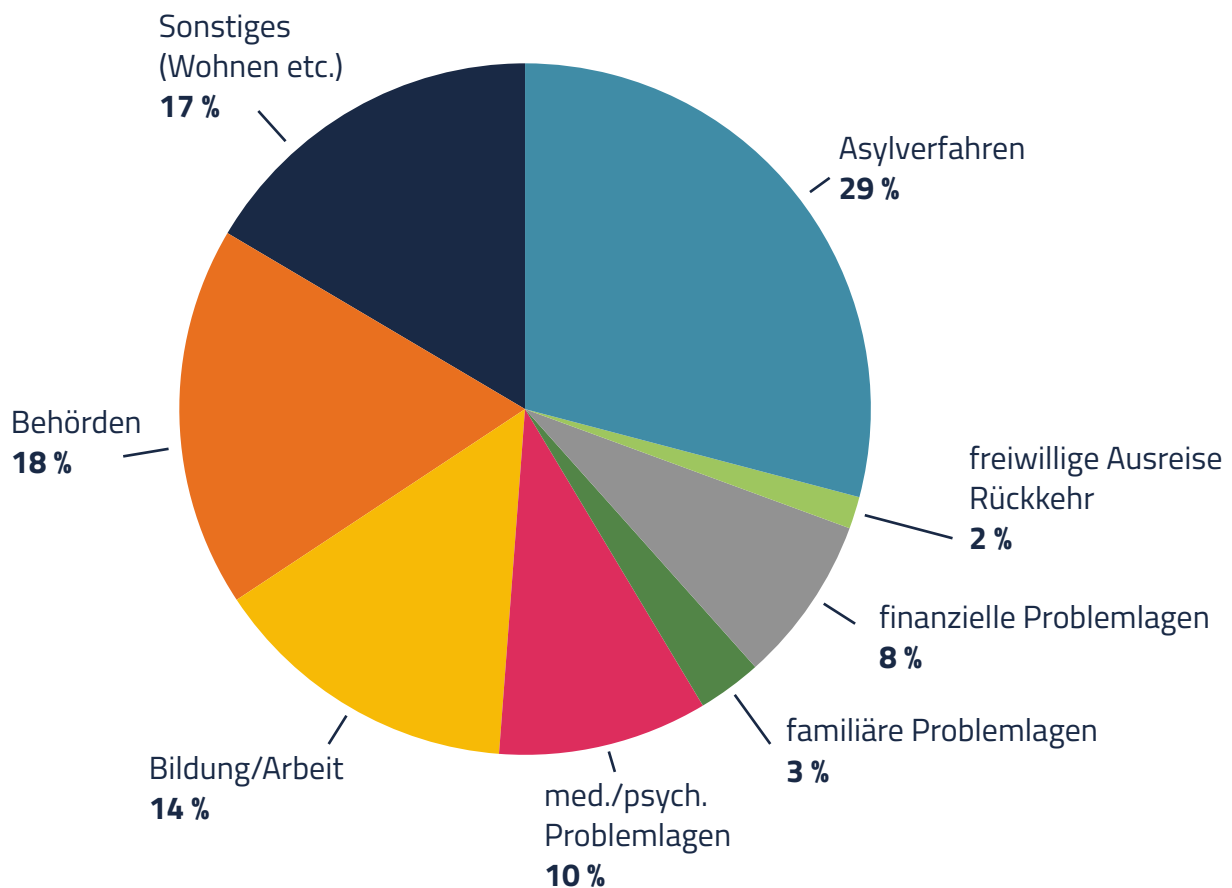
STATISTIK MSA I IM JAHR 2019

Die Migrationssozialarbeit I unterteilt sich in den Fachberatungsdienst und in die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit. Die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit wird in Cottbus in die Bereiche Nord und Süd unterteilt

FACHBERATUNGSDIENST

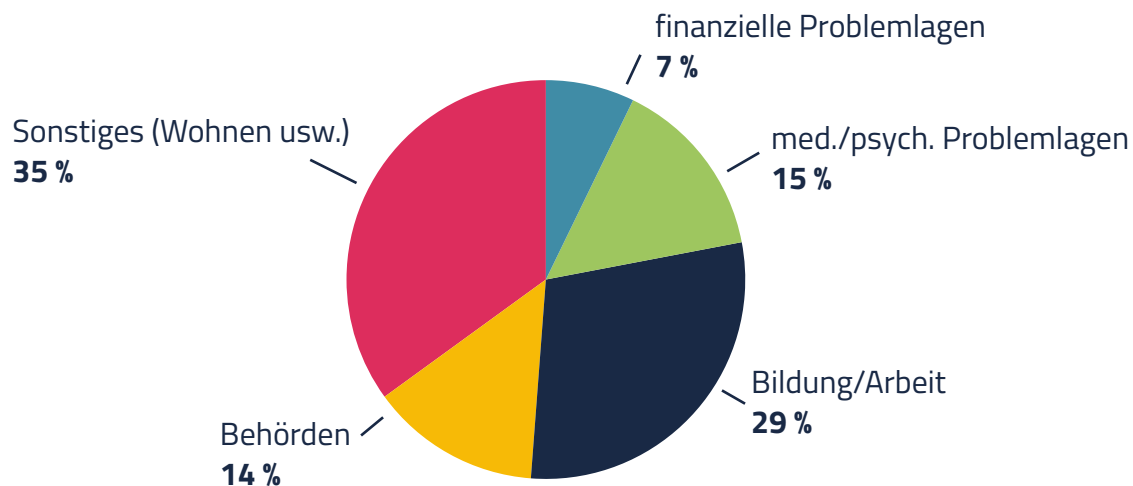


BERATUNGSIHALTE



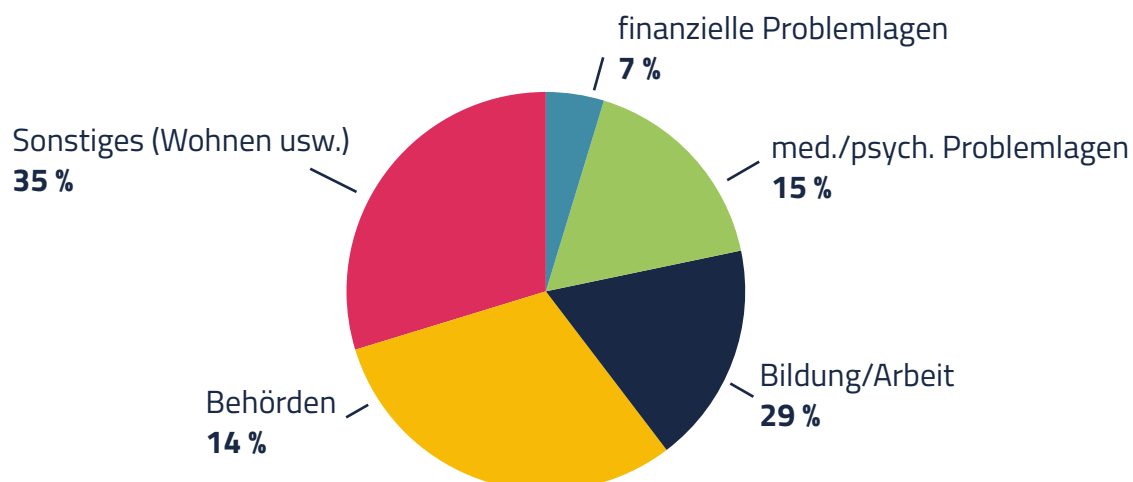
Unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit Süd:


Die unterbringungsnahe MSA im Süden von Cottbus ist zuständig für die beiden Gemeinschaftsunterkünfte GU Schopenhauerstr. und GU H.-Weigel-Str., für die beiden Wohnverbände in der Hegelstr. und in der Zielona-Gora-Str. sowie für die Menschen in dezentraler Unterbringung im Süden. Im Jahr 2019 gab es 4.630 Beratungskontakte, davon 1.962 mit weiblichen Personen (47%) und folgenden Beratungsinhalten:



Unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit Nord:

Die unterbringungsnahe MSA im Norden von Cottbus ist zuständig für den Wohnverbund Zuschka/Am Lug sowie für die Menschen in dezentraler Unterbringung im Norden. Im Jahr gab es 2.763 Beratungskontakte, davon 752 mit weiblichen Personen (27,2%) und folgenden Beratungsinhalten:



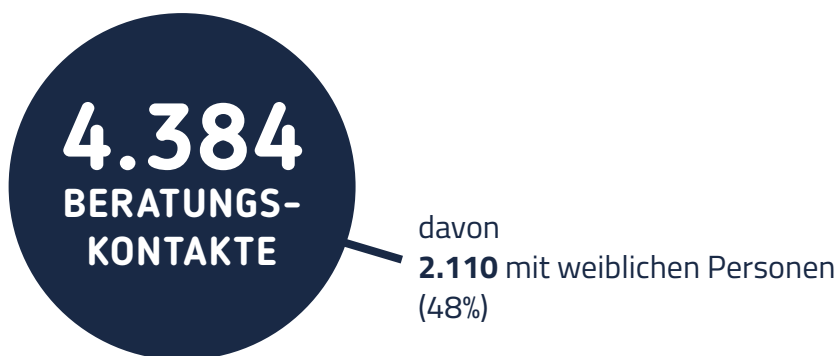


*„Gib jedem Tag die Chance,
der schönste Deines Lebens
zu werden.“*

MIGRATIONS- SOZIAL- ARBEIT II

STATISTIK MSA II IM JAHR 2019

Die Statistik bezieht sich auf das vollständige Jahr 2019. Einige Projekte sind in dieser Statistik nicht erfasst und werden gesondert dargestellt, u.a. aus dem Grund, weil sie zu einem späteren Zeitpunkt begonnen haben oder einer anderen Logik der Erfassung der Zahlen folgen. Die folgende Auflistung enthält keine Zahlen der MSA und der Kulturmittlung an Schule, des Koordinierungsbüros Gesundheit sowie der Aufstockung im Sozialpsychiatrischen Dienst.



Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Beratungssettings können nicht immer alle Daten abgefragt werden. Gerade bei den niederschweligen Beratungen und den Verweisberatungen werden nicht alle relevanten Statistikdetails abgefragt oder sind bekannt.

● ALTERSSTRUKTUR

20% unter 18 Jahre
42% 18 bis 35 Jahre
27% 36 bis 50 Jahre
9% über 50 Jahre
2% unbekannt

● HERKUNFTSLAND

65% Syrien
4% Iran
3% Irak
9% Afghanistan
2% Somalia
4% Eritrea
13% unbekannt

● SPRACHKENNTNISSE

21% A1
17% A2
19% B1
7% B2
2% C1
34% unbekannt/ohne Zertifikat

An diesen Zahlen ist ablesbar, dass die Gruppe der Personen mit keinen oder geringen Sprachkenntnissen den höchsten Beratungsbedarf hat. Diese Teilgruppe wird auch weiterhin der Unterstützung der MSA II bedürfen.

STATISTIK

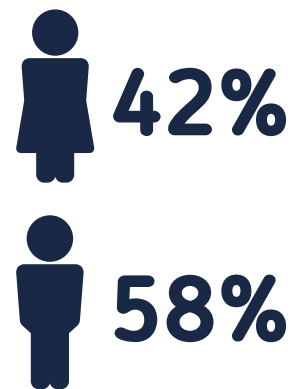
DES KOORDINIERUNGSBÜROS FÜR GESUNDHEITLICHE UND PSYCHOSOZIALE BERATUNG, PRÄVENTION & BEGLEITUNG VON MIGRANT*INNEN UND DER MIGRATIONSSPEZIFISCHEN AUFSTOCKUNG DES SOZIALPSYCHIATRISCHEN DIENSTES

Im Sozialpsychiatrischen Dienst wurde im Jahr 2016 eine gesonderte Flüchtlingsprechstunde eingerichtet. Im April 2019 konnte die Arbeit mit geflüchteten Klient*innen erweitert werden durch die Einstellung einer Mitarbeiterin mit 0,5 VzE. Durch die Mitarbeiterin konnte folgender Beratungsumfang sichergestellt werden:

April bis Dezember 2019



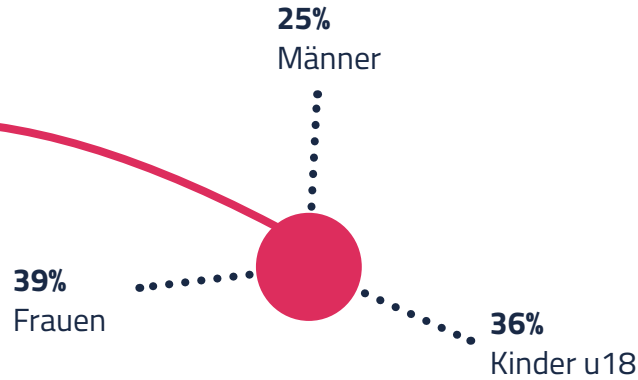
Januar bis August 2020



Die Mitarbeiterin führt Entlastungs- und Stabilisierungsgespräche, die oft für die Klient*innen die Übergangszeit bis zum Beginn einer Therapie erleichtern.

Das Koordinierungsbüro konnte im Dezember 2019 installiert werden und mit der Arbeit beginnen. Dementsprechend sind auch hier die Daten in anderer Art und Weise aufbereitet. Das Koordinierungsbüro besteht aus einer Koordinatorin und beschäftigt sieben Sprachmittler*innen direkt im Büro. Eine weitere Sprachmittlerin ist direkt im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst beschäftigt (Hier erfolgt eine gesonderte statistische Erfassung). Im Zeitraum zwischen Dezember 2019 und August 2020 fanden insgesamt 667 Begleitungen und Beratungen statt.

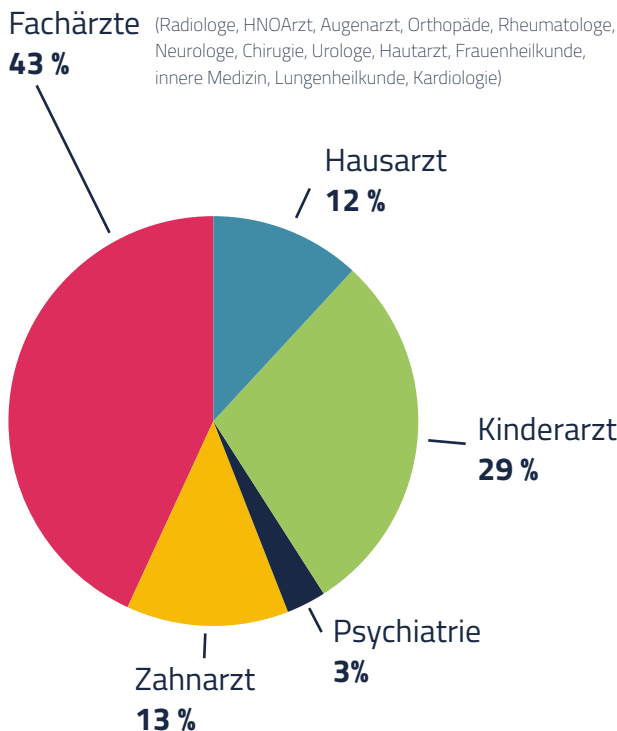
Im Zeitraum zwischen März und August 2020 wurde die Dokumentation der erbrachten Begleitungen und Beratungen spezifiziert. In dem Zeitraum wurden 534 Beratungen und Begleitungen umgesetzt.



In der Beratung werden oft gesamte Familien begleitet, in denen Multiproblemlagen vorliegen. Für den Berichtszeitraum waren das konkret 44 Familien mit einem besonderen Beratungsbedarf im gesundheitlichen Kontext und darüber hinaus. In den Fällen wird eng mit weiteren Fachämtern und relevanten Akteuren zusammengearbeitet.

Es gibt zwei Hauptschwerpunkte des Koordinierungsbüros. Zum einen die eigene Beratung und die Begleitung und Unterstützung zu unterschiedlichen Institutionen des Gesundheitswesens und zum anderen die Begleitung zu niedergelassenen Haus- und Fachärzten und Ambulanzen.

BEGLEITUNG ZU ÄRZT*INNEN



BERATUNG UND BEGLEITUNG INS GESUNDHEITSWESEN

- eigene Beratung **61 %**
- CTK **14 %**
- Reha **8 %**
- Frühförderstelle **6 %**
- Krankenkassen **6 %**
- SPZ **2 %**
- Beratungsstellen **2 %**
- MVZ Labor **1 %**

SPRACHMITTLUNG IM KINDER- UND JUGENDGESUNDHEITSDIENST (KJGD)

- Frühförderstelle (Ø 39h im Monat)
- KJGD (Ø 18h im Monat)
- Kita, Schule, Behörden (16h im Monat)
- Arztpraxen (17h im Monat)
- täglich eine Stunde Terminvereinbarung per Telefon

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Es wurden die drei in Cottbus tätigen Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) migrationsspezifisch aufgestockt. In den EFB wurde sowohl niederschwellig und präventiv gearbeitet als auch kompensatorisch und intervenierend. Damit konnten fragile Familiensysteme stabilisiert und das Unterstützungssystem »Hilfen zur Erziehung« entlastet werden. Die folgende Darstellung zeigt eine Skalierung und Gewichtung der zu beratenden Familien und deren Hilfebedarf. Es wurden Zuarbeiten der EFB des Trägers SOS Kinderdorf Lausitz und der Jugendhilfe gGmbH berücksichtigt:

Belastung von 1 (niedrig) – 10 (sehr hoch)



BIS 4

- Problemlage, kann in der Regel, innerhalb einiger Sitzungen in der EFB gelöst oder verbessert werden
- Ressourcen und (soziale) Netzwerke sind vorhanden
- Lösungsorientiertes Arbeiten mit der Familie ist möglich
- Familie wirkt insgesamt stabil

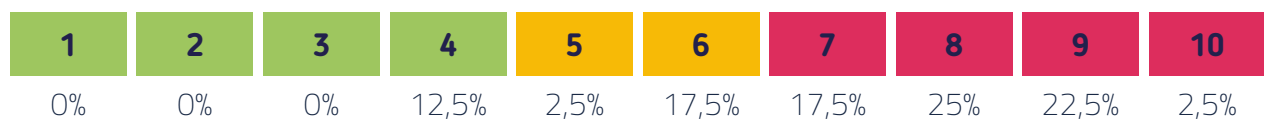
BIS 6

- Problemlage meist vielschichtig
- Steigerung der Belastung/ Verfestigung der Problemlage wenn keine Hilfe von außen erfolgt
- Häufig länger andauernder Prozess
- Ressourcen/ soziale Netzwerke stehen nicht stabil zur Verfügung

BIS 10

- Kritischer Zustand des Familiensystems
- Meist Multiproblemlage – vielschichtig, langwierig, sehr konfliktreich
- Familie ist nicht in der Lage Problem(-e) ohne äußere Hilfe zu lösen
- Kaum vorhandene Ressourcen/ soziale Netzwerke
- Familiengefüge wenig tragfähig

Die Verteilung der Belastung bei den zu beratenden Familien in den EFB gestaltet sich wie folgt:



Es wird aber auch deutlich, dass das präventive Angebot der EFB hilft, Familien zu unterstützen und zu entlasten, die sonst womöglich Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen müssten. Hier macht es Sinn Regelsysteme weiter auszubauen oder migrationsspezifisch aufzustocken. Gerade an den EFB zeigt sich, dass es keiner Sonderstrukturen für migrantische Familien bedarf, sondern bereits vorhandene Hilfe- und Unterstützungsstrukturen lediglich in die Lage versetzt werden müssen, mit der neuen Klientel bedarfsgerecht und differenzsensibel umgehen zu können.



JUGENDMIGRATIONSDIENST

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) der Diakonie Niederlausitz berät junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund und Bleiberecht. Hier fand aufgrund der Zunahme der zu Beratenden eine Aufstockung der Beratungsstelle statt für junge Geflüchtete. Durch den gemeinsamen Standort von trägerübergreifender Migrationsberatung in Form des Fachberatungsdienstes, der Migrationsberatung für Erwachsene und Fachberatungsdienst für Geflüchtete (im Rechtskreis des AsylbLG) innerhalb eines Bürogebäudes, werden den Hilfesuchenden weite Wege erspart und eine effiziente Beratung gesichert. Die Beraterinnen des JMD arbeiten vorrangig mit der Methode des Case Managements. Neben der Arbeit in den Räumen des JMD werden regelmäßige Beratungen bei den Sprachkursträgern angeboten. Darüber hinaus gibt es enge Kooperationen mit Schulen. Um eine wirksame Beratung anbieten zu können, müssen Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit jungen Menschen gegeben sein, wie eine enge Beziehungsarbeit und der Aufbau von Vertrauen sowie die Einbindung in zeitnahe integrationsfördernde Maßnahmen.

Folgende Aufgaben sind Schwerpunkte des JMDs:

- Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung
- Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
- Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
- Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung

»Frau Ilse Wächter (MSA Jugend beim Jugendmigrationsdienst Diakonie NL) kümmert sich immer um alle meine Papiere. Sie hilft mir beim Lesen und Schreiben der Briefe, z.B. bei Briefen vom Jobcenter oder von der Krankenkasse. Ich bin alleinerziehende Mutter und niemand hilft mir sonst. Sie macht das schnell und gut. Ich bin immer allein zuhause, habe keine Freude und habe noch nicht viel von Cottbus kennengelernt. Deshalb gefällt mir das Gruppenangebot Stadtpaziergänge, bei dem Ilse mit mir spazieren geht. Sie gibt mir ihre Zeit und ist dabei sehr nett.«

Zitat von Frau A.
(alleinerziehende Mutter 23 Jahre
aus Somalia über Italien geflohen)

Steckbrief
MSA Jugendmigrationsdienst
Jugendmigrationsdienst Niederlausitz
i.waechter@diakonie-niederlausitz.de

Diakonie 
Niederlausitz

AUFSTOCKUNG DER MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE MIT BESONDEREM FOKUS AUF BLEIBEBERECHTIGTE GEFLÜCHTETE

Die Beratungsstelle unterstützt die Neuzugewanderten der Altersgruppe über 27 Jahre mit Bleiberecht und stellt eine Aufstockung der klassischen Migrationsberatung für Erwachsene dar, die durch das BAMF flächendeckend in Deutschland finanziert wird. Aufgrund des hohen Zuzugs von bleibeberechtigten Geflüchteten nach Cottbus wird die Arbeit für diese Personengruppe erweitert. Die Beratungen finden in den Büroräumen der AWO (Straße der Jugend 33) statt. Es werden darüber hinaus aber auch Beratungszeiten dezentral und außer Haus angeboten z.B. in den Räumen der Quartiersläufer*innen oder bei Sprachkursträgern. Für die Beratungen stehen drei Dolmetscher*innen (Arabisch, Persisch, Tigrinya) auf Honorarbasis zur Verfügung. In der Regel wird die Methode des Case Managements angewendet.

Folgende Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt der Arbeit:

- Vermittlung und Kommunikation bei Problemen im Umgang mit den Trägern der sozialen Sicherung
- Hilfestellung bei der Beratung und ausländerrechtlichen Fragen
- Beratung zu Verbraucherfragen
- Hilfestellung für den Zugang zu Regeldiensten und zielgruppenspezifischen Angeboten
- Hilfestellung bei Erstberatung zur Schuldenproblematik und zu Schwangerschaft
- Hilfestellung bei Gewaltbetroffenheit und in Diskriminierungsfällen
- Niederschwellige Beratungs- und Begleitangebote vor Ort
- Mitwirkung am Fallmanagement

» **Du weißt nicht wer Frau Schmidt ist?
Das ist doch die Mutter aller Ausländer
in Cottbus!** «

Zitat eines Klienten zu einem Bekannten
über die Kollegin der Migrationsberatung
für Erwachsene

Steckbrief

Migrationsberatung für Erwachsene ab 27 Jahre
Projekt der AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
msa-cottbus@awo-bb-sued.de



Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.

MSA IN DEN ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Cottbus hat drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB): die EFB der Jugendhilfe Cottbus gGmbH, die EFB im SOS Kinderdorf Lausitz sowie die EFB der Stadt Cottbus.

Die migrationsspezifische Aufstockung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Cottbus ermöglicht die Arbeit mit geflüchteten Familien unter einem explizit kultursensiblen Ansatz, welcher sowohl aufsuchend als auch

niederschwellig ist. Dazu gehören Aufklärung und Informationen über Institutionen, Erziehungsansätze und Hilfe bei der Lebensbewältigung und der Bewältigung des Familienalltags. Es geht hierbei um das Aufschließen der Familien und um die Orientierungsberatung. Im Konkreten haben die drei EFB sich insbesondere folgenden Herausforderungen gestellt:

- Familien- und Erziehungsberatung mit Blick auf die besonderen Bedarfe geflüchteter Familien
- die Unterstützung von Eltern insbesondere bei der Erziehung und Betreuung ihrer minderjährigen Kinder
- enge Zusammenarbeit mit geschulten Sprach- und Kulturmittler*innen
- Krisenintervention, Konfliktprävention, Konfliktvermittlung
- die individuelle Integrationsförderung und -begleitung,
- die Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Anfang an
- Unterstützung bei der Bewältigung komplexer Problemlagen im Einzelfall in Zusammenarbeit mit den Regeldiensten.
- Verweisberatung

WESENTLICHE
ERGEBNISSE
IN DEN EFB

SOS KINDERDORF

- Entlastung ehrenamtlich Tätiger (z. B. Nachbarn), deren Hilfsbereitschaft oft durch die Vielzahl der Probleme überfordert wurde.
- Verbesserung der Lebenssituation der Familien (Vermittlung in Sprachkurse, Kurse für Kinder, Kennenlernen von deutscher Kultur und deutschen Familien)
- Minderung der Ängste bei Frauen vor Schwangerschaft und Geburt durch das Vertrautmachen mit dem System der Schwangerenberatung und insbesondere mit den Unterstützungsmöglichkeiten durch Hebammen.

Steckbrief
MSA in der EFB von SOS
SOS Kinderdorf Lausitz
stefanie.spiske@sos-kinderdorf.de



**SOS
KINDERDORF**

Lausitz
Beratungs-, Jugend- und
Familienzentrum

»Wir erreichen Mütter und Kinder die sonst zu Hause sitzen würden und nicht raus kommen. Durch das aufgebaute Vertrauen, werden schwierige familiäre Situationen zum Teil aufgefangen und Hilfen können mobilisiert werden.«

»Sie haben mir sehr geholfen. Kann meine Bekannte auch zu Ihnen kommen?«

»Danke für die Unterstützung, dass ich Familienhilfe bekommen habe.«

»Danke, ich hätte sonst nicht gewusst wo ich hin gehen soll.«
Zahra, 38 Jahre

»Seitdem mein Kind hierher kommt, ist Schule viel besser.«

»Kann ich morgen wieder kommen?«
Sarina, 9 Jahre alt

»Ich hoffe, dass es mit der neuen Wohnung in Schmallwitz klappt. Dann bin ich noch näher an der EFB und kann jedes Angebot für die Kinder nutzen.«

STADTVERWALTUNG COTTBUS

- Die offenen Angebote erreichen die Mütter, aber um das Gelernte umzusetzen braucht es auch die Teilnahme der Väter.
- Bei den Kindern: Wie gehe ich mit meinen Gefühlen um? Wie kann ich mich besser im Unterricht konzentrieren? Wie verbessere ich mein Selbstwertgefühl?
- Einfluss auf das Rollenverständnis von Mann und Frau, insbesondere bei Trennung und Scheidung

Steckbrief
MSA in der EFB
Stadtverwaltung Cottbus
erziehungsberatung@cottbus.de

JUGENDHILFE COTTBUS

- Veränderung der innerfamiliären Strukturen durch Förderung der Alltagskompetenzen
- Anbindung der Familien an soziale Netzwerke
- Einstieg in Alphabetisierungs- und Sprachkurse, Praktika und Berufe

Steckbrief
MSA in der EFB der Jugendhilfe
Jugendhilfe Cottbus gGmbH
annemarie.brandl@jhcb.de

A photograph of three men standing in a park-like setting. The man on the left is wearing a black puffer jacket, a grey cap, and black gloves, holding a shovel. The man in the middle is wearing a grey hoodie, glasses, and a goatee, also holding a shovel. The man on the right is wearing a dark green puffer jacket, blue jeans, and black gloves, holding a blue trash bag. In the background, there are trees with some green leaves, a large tree trunk, and a person walking a dog in the distance. The text 'QUARTIERS LÄUFER* INNEN' is overlaid in large white letters at the bottom of the image. There are also decorative white diagonal lines in the top left and a dark blue circle with a line in the top right.

QUARTIERS LÄUFER* INNEN

PROJEKT QUARTIERSLÄUFER*INNEN IN SANDOW UND IN STRÖBITZ

Dem Gemeinwesen besonders in den Quartieren und Stadtteilen kommt eine besondere Bedeutung zu, das heißt dort findet in der Regel eine Erstorientierung statt. Ein Großteil der Lebenszeit wird in der jeweiligen Wohnform verbracht und der Stadtteil / das Quartier stellt oft den lebensweltlichen Bezugsraum dar. Die Gemeinwesenarbeit kann sowohl das Zusammenleben im Quartier begleiten und positiv bestärken, als auch ein Frühwarnsystem für sich entwickelnde Konflikte darstellen. Für die Stadt Cottbus sind die Vermittlung und der Dialog für ein »gedeihliches Zusammenwachsen«, die

Vermeidung von Segregation, Überbelegung und Obdachlosigkeit wichtige Aufgaben. Quartiersläufer*innen sollen dabei eine wichtige Rolle innehaben. Mit ihrer besonderen Ausrichtung der aufsuchenden Gemeinwesenarbeit werden die ganz klassischen Aufgaben von Stadtteil- und Integrationsmanager*innen um weitere punktgenaue, flexible und wirksame Herangehensweisen ergänzt. Damit erhöhen sich die Wohn- und Lebensqualität im Quartier. Die Wahrung des sozialen Friedens und die Partizipationsmöglichkeiten aller Einwohner*innen werden unterstützt.



» Es ist wichtiger, etwas im kleinen zu tun, als im großen darüber zu reden. « **Willy Brand**

QUARTIERSLÄUFER*INNEN IN SANDOW

Das Projekt ist in Sandow angesiedelt, hat seine Wirkstätte an verschiedenen Orten im Stadtteil und verfügt über einen eigenen Nachbarschaftsladen mit Räumen für Erstkontakte, individuelle Beratungen, Gruppenangebote und dieser kann von Kooperationspartner*innen genutzt werden.

Das wichtigste Ziel des Projektes ist vor allem die Förderung eines gelungenen Miteinanders im Quartier Sandow. Dies gelingt insbesondere durch:

- Gemeinwesenarbeit (aufsuchende Kontaktarbeit mit Einwohner*innen und Institutionen im Stadtteil)
- Verweisberatung und Begleitung insbesondere für Migrant*innen und besondere Krisenfälle
- Etablierung bedarfsgerechter Angebote für die Sandower*innen
- Beratung, Aufklärung und Information auch in der Muttersprache
- Konfliktmanagement und Vermittlung zwischen u.a. Neuzugezogenen und Alteingesessenen
- Förderung des Ehrenamts und der Partizipation im Stadtteil
- Organisation von Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten, wie Nachbarschaftsfeste
- Eigene Angebote, wie niederschwellige Bildungsangebote, Sport für Frauen und Männergruppen
- Netzwerkarbeit und Netzwerkpflege



»Die Integration sehe ich bei vielen Besuchern mit Migrationshintergrund auf sehr gutem Weg, natürlich erreicht man nicht immer alle. Die deutsche Gesellschaft verhält sich zurückhaltend, teilweise feindlich bis ignorant. Erfreulicherweise gibt es aber auch Unterstützung, Hilfe und Entgegenkommen. Eine Anlaufstelle im Stadtteil wird auch für die nächsten Jahre gebraucht. Denn es fängt gerade an sich zu entspannen und die Angebote werden langsam auch durch Deutsche angenommen. Man braucht Zeit in Sandow.«

Zitat von Quartiersläufer Mahfoud Mankour

Steckbrief
Projekt der Jugendhilfe gGmbH
QuartierSandow@jhcb.de

QUARTIERSLÄUFER*INNEN IN STRÖBITZ

Das Projekt »Quartiersläufer Ströbitz« widmet sich allen anfallenden Belangen der im Gemeinwesen lebenden Bürger*innen des Stadtteils Ströbitz. In Form von niederschwelliger Einzel- und Gruppenberatung innerhalb der »Ströbitz-Sprechstunde« werden die Einwohner*innen in ihren Anliegen unterstützt bzw. an entsprechend verantwortliche Stellen weitervermittelt. Die Themenfelder für die Beratung sind breit aufgestellt:

- Familie
- Kultur und Bildung
- Migration und Asylrecht
- Schule und KiTa
- Gesundheit
- Finanzen
- Beruf und Arbeit

Des Weiteren werden Einwohner*innen in der Ausgestaltung ihrer Lebensbedingungen für ein lebenswertes Miteinander innerhalb des Stadtteils unterstützt. Dazu gehört z.B. die Installation von Freizeitangeboten für Zielgruppen jeglicher Art oder Veranstaltungen wie Stadtteilfesten, Stadtteilgesprächen etc. sowie die Erfassung von Bedarfen innerhalb des Stadtteils.

Ströbitz war ein Stadtteil der 2016 neben dem Bürgerverein Ströbitz über keine weitere Vernetzungsstruktur verfügte. Aufgrund der Zuzugssituation von Geflüchteten im Jahr 2016 hat sich spontan eine AG Ströbitz etabliert, die mittlerweile eine feste Größe im Stadtteil ist. Diese AG wird von den Quartiersläufer*innen organisiert, begleitet und umgesetzt. Gemeinsam konnte schon zweimal das Familienfest am Käseberg organisiert werden. Die AG ist sehr divers besetzt. Es treffen sich der Bürgerverein, Kitas, Schulen, unterschiedliche Träger, Verwaltung und die Uni, um die Belange des Stadtteils zu besprechen.



Steckbrief
Projekt der Stiftung SPI
quartierslaeuf-er-stroe-bitz@stiftung-spi.de

FRAUENHAUS / BERATUNGSSTELLE »LEYLA«

Die Projekte im Frauenhaus und in der externen Beratungsstelle »Leyla« richten sich an Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen oder davon bedroht sind. Sie bieten qualifizierte psychosoziale und sozialpädagogische Beratung und Begleitung an, bei denen im Beratungssetting spezielle und einzelfallbezogene Angebote zur Förderung eines gewaltfreien und selbstbestimmten Lebens erarbeitet werden können. Es werden Hilfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für den weiteren Lebensweg angeboten. Die Aufnahme der Frauen erfolgt frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres unabhängig von Bildungsgrad, sexueller Orientierung, Religion und ethnischer Herkunft. Sie erfolgt auch in Fällen von Zwangsheirat, Flucht vor Beschneidung, Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Für Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen ist die externe Beratungsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt der Prävention und Nachsorge.

SCHWERPUNKTE DER ARBEIT MIT FRAUEN:

- Gezielte psychosoziale Unterstützung nach erlebter Gewalt und Krisenintervention
- Beratung bei unterschiedlichen Gewaltformen (häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Zwangsprostitution und Beschneidung)
- Klärung der Gefährdungslage und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit unter Einbeziehung der Polizei
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive und Beratung zu Fragen des Umgangs- und Sorgerechts, bei Trennung und Scheidung und zu Erziehung und Betreuung

SCHWERPUNKTE DER ARBEIT MIT KINDERN:

- Altersgerechte Beratungsangebote zur Verarbeitung der direkt und indirekt erlebten Gewalt und zur Bewältigung von Traumatisierungen und Ängsten
- Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen im Kontext erlebter Gewalt in der Familie
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwahrnehmung sowie der persönlichen und sozialen Identität
- Unterstützung beim Erkennen und Äußern von eigenen Bedürfnissen



Steckbrief
 Frauenhaus Cottbus und
 Beratungsstelle »Leyla«
frauenhaus_cottbus@web.de



KOORDINIERUNGSBÜRO FÜR GESUNDHEITLICHE UND PSYCHOSOZIALE PRÄVENTION, BERATUNG UND BEGLEITUNG VON MIGRANT*INNEN

Das Koordinierungsbüro leistet seit Oktober 2019 »Brückenarbeit« zwischen Migrant*innen und dem kommunalen und überregionalen Gesundheitssystem. Mit acht Sprachmittler*innen und der Koordinatorin wird die chancengleiche Partizipation in der medizinischen Versorgung verbessert. Menschen mit Unterstützungsbedarf können sich direkt an das Büro wenden und an Institutionen, Arztpraxen oder bspw. Sozialarbeitende in der Migrationsarbeit vermittelt werden.

Angebote des Gesundheitsbüros:

- Muttersprachliche Begleitung zu Arztterminen
- Terminvereinbarung für Facharzttermine
- Verweisberatung in das Gesundheitswesen, Prävention durch Aufklärung
- Beratung, Erklärung und Information in der Muttersprache
- Anlaufstelle für Beschwerden und Konfliktberatung, Aktivierung des Hilfesystems
- Sprechzeiten in Kinderarztpraxen mit muttersprachlicher Unterstützung
- Unterstützung zum Verständnis medizinischer Abläufe und beim Ausfüllen von medizinischen Formularen
- Angebote zur psychosozialen Stabilisierung
- Netzwerkarbeit und Netzwerkpflege, Unterstützung beim Aufbau eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes

Neben den Sprachmittler*innen im Gesundheitsbüro wurde noch eine weitere Sprachmittlerin dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zugeordnet. Sie begleitet dort selbständig unter der Verantwortung der zuständigen Leiterin:

Begleitung von Kindern/Familien mit Übersetzungstätigkeit:

- in der Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle
- im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- in Kita/Schule/Sozialamt und ähnlichen Einrichtungen für diese Familien im Auftrag von IFFB oder KJGD
- in Arztpraxen im Auftrag von IFFB oder KJGD



Durch den Einsatz der Sprachmittlerin konnte eine wesentlich höhere Rate an wahrgenommenen Terminen für die Untersuchungen, Förderungen, Behandlungen und Beratungen der Kinder /Familien erreicht werden sowie in der Folge eine wesentlich häufigere Umsetzung empfohlener Maßnahmen (z.B. Antragstellungen für Hilfen, Aufnahmen in Kindereinrichtungen, weiterführende medizinische Untersuchungen und ggf. Behandlungen). Hinzu kommt eine qualitative Verbesserung der Diagnostiken, Anleitungen und Beratungen durch fachlich korrekte und kompetente Übersetzung- angebot für die Kinder, aber auch für die Eltern. Dem Fachbereich Logopädie ermöglicht die Mitarbeit der Sprachmittlerin oftmals überhaupt erst die Diagnostik der Sprachentwicklung auch in der Muttersprache von nicht Deutsch Sprechenden Kindern.

Zitat Leiterin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes




MSA AN SCHULEN

MIGRATIONSSOZIALARBEIT AN SCHULEN

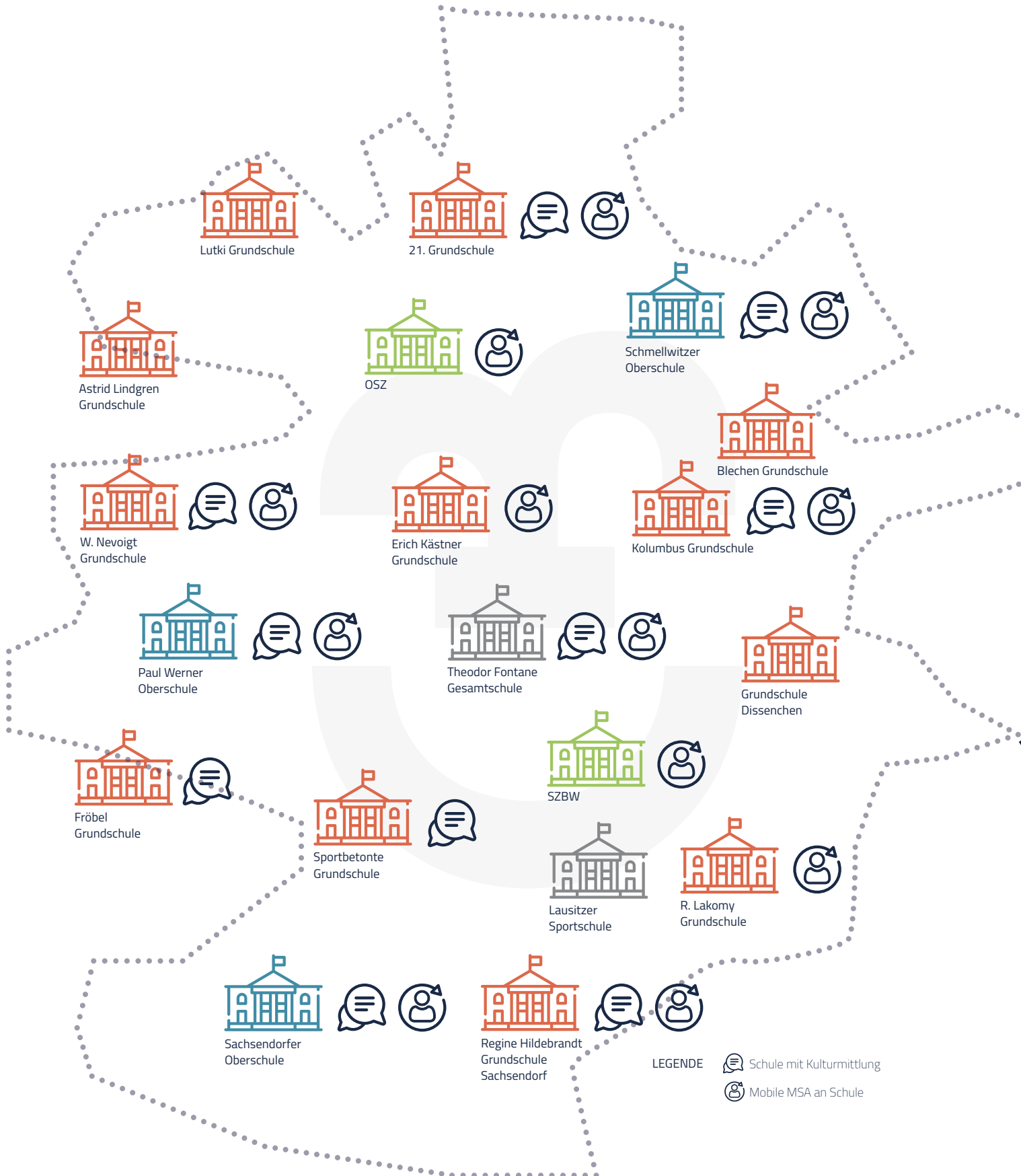
Die Schulen in Cottbus waren und sind besonders betroffen von der verstärkten Fluchtzuwanderung seit 2015. Dort konzentrieren sich besonders seit 2015 Fragestellungen und Problemlagen, die das System Schule pädagogisch, organisatorisch und strukturell an die Grenze des Leistbaren gebracht haben. Schulen stehen dabei vor der Herausforderung der Vermittlung zwischen unterschiedlichen Bildungsbiographien und -sozialisierungen bei einer Vielzahl von Sprachen und pädagogischen Herangehensweisen und einem wenig flexiblen Bildungssystem. In Cottbus leben junge Menschen, die beschult werden müssen und deren Eltern. Schulen sind Lebenswelten, die sich der Heterogenisierung und dem Anspruch eine inklusive Schule sein zu wollen, stellen müssen. Schule ist fest eingebunden in den Prozess, dass Kommunen sich zu hybriden Zuwanderungsorten entwickeln. Wichtige Aspekte sind dabei:

- Anforderungen an eine differenzsensible Pädagogik, z.B. Entwicklung einer inklusiven Schulpolitik, Umgang mit (antimuslimischen) Rassismus, Fragen der Demokratieerziehung und politischen Bildung und der Umgang mit Kriegs- und Traumafolgerreaktionen
- Veränderung der Unterrichtspraxis mit Blick auf herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung, Erfordernisse einer Binnendifferenzierung mit Blick auf Spracherwerb und Stärkung der MINT Kompetenzen
- Umgang mit Überkapazitäten, Quer- und Seiteneinstieg und ausländischen (geflüchtete) Pädagog*innen
- Einbezug von anderen Fachkräften insbesondere der Sozialarbeit
- Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittlung

FAKTEN:

- In den Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden liegt der Migrationsanteil mit bis zu 27 % weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 9 %.
 - An den Grund- und weiterführenden Schulen lernen bis zu 800 Schüler*innen in jeder Jahrgangsstufe, davon haben ca. 100 eine Migrationsbiografie (13%).
 - Mit den Einschulungen bis 2025 wird der Migrationsanteil auf ca. 17% ansteigen.
- 

Durch die Migrationssozialarbeit II wurden zwei Hilfestrukturen an Schule installiert. Zum einen die Kulturmittlung an Schule und die mobile Migrationssozialarbeit an Schule. Beide Projekte finden an ausgewählten Cottbuser Grundschulen und weiterführenden Schulen (ohne Gymnasien) statt. Die Verteilung der Projekte gestaltet sich wie folgt:



MOBILE MIGRATIONSSOZIALARBEIT AN SCHULE

Die mobile Migrationssozialarbeit an Schule stellt eine migrationsspezifische Aufstockung klassischer Schulsozialarbeit dar. Es sollen durch verschiedene methodische Ansätze niederschwellige Beratungs- und Informationsangebote gemacht, Kinder und Jugendliche und deren Eltern auf bestehende offene sowie themen- und zielgruppenspezifische Beratungsangebote in der Stadt, in der Lebenswelt und im Quartier der Schule aufmerksam gemacht werden. Es wird mit dem Ansatz der mobilen Migrationssozialarbeit an Schule den Maximen der unterbringungsnahen MSA gefolgt. Insbesondere folgende Aspekte finden dauerhafte und umfängliche Berücksichtigung:

- Verweisberatung
- Elternarbeit sowie Familien- und Erziehungsberatung mit Blick auf die besonderen Bedarfe geflüchteter Familien
- Unterstützung von Eltern insbesondere bei der Erziehung und Betreuung ihrer minderjährigen Kinder
- enge Zusammenarbeit mit geschulten Sprach- und Kulturmittler*innen
- Krisenintervention, Konfliktprävention, Konfliktvermittlung
- gemeinwesenorientierte Arbeit zur Integration und interkulturellen Sensibilisierung,
- Unterstützung von Begegnungsmöglichkeiten
- individuelle Integrationsförderung und -begleitung der Schüler*innen
- Prävention
- Unterstützung bei der Bewältigung komplexer Problemlagen im Einzelfall in Zusammenarbeit mit den Regeldiensten
- Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Anfang an

Zehn mobile Migrationssozialarbeiter*innen sind bei der Stadt Cottbus angestellt und drei weitere Personen bei den freien Trägern Miteinander gGmbH und Pfiffikus e.V..

Steckbrief
 Migrationssozialarbeit an Schule
 Stadtverwaltung Cottbus
 marion.schulze@cottbus.de

Steckbrief
 Migrationssozialarbeit an Schule
 Miteinander gGmbH
 mobile-migrationsarbeit@osz-cottbus.de
 sarah.during@nevoigt-grundschule.de

Steckbrief
 Migrationssozialarbeit an Schule
 Pfiffikus e.V.
 sozialbereich-rhg-hausc@web.de

Die aktuellen Zahlen nach Eingliederungsverordnung¹ an Schulen gestalten sich wie folgt:
Stand Februar 2020 (nur Schulen mit Einzugliedernden)

SCHULE	GESAMT	DAVON E	%
21. Grundschule	275	86	31,3%
Grundschule »Carl Blechen«	330	67	20,3%
Europaschule Regine Hildebrandt	457	88	19,3%
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	420	80	19,0%
Christoph-Kolumbus-Grundschule	314	43	13,7%
Fröbel-Grundschule	335	37	11,0%
Erich Kästner Grundschule	381	40	10,5%
Reinhard-Lakomy-Grundschule	293	21	7,2%
Sportbetonte Grundschule	422	29	6,9%
Bauhausschule Grund- und Förderschule	306	11	3,6%
Astrid-Lindgren-Grundschule	470	15	3,2%
Lutki - Grundschule	281	4	1,4%
Umweltschule Dissenchen	311	4	1,3%
Sachsendorfer Oberschule	364	68	18,7%
Schmellwitzer Oberschule	158	19	12,0%
Paul-Werner-Oberschule	445	44	9,9%
Theodor-Fontane-Gesamtschule	861	42	4,9%
Spreeschule	186	11	5,9%
Max-Steenbeck-Gymnasium	489	2	0,4%
Schule des Zweiten Bildungsweges	201	61	30,3%

¹ Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuruV regelt die Eingliederung von fremdsprachigen Schüler*innen in Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht. Schüler*innen fallen unter diese Verordnung max. bis zu vier Jahren nach Einreise nach Deutschland

An den meisten Schulen ist der tatsächliche Anteil von Kindern mit Migrationsbiographie tatsächlich höher als hier aufgeführt. Nach der entsprechenden Verordnung des Bildungsministeriums Brandenburg werden nach vier Jahren die Kinder mit Migrationsbiographie in der Statistik nicht mehr als Einzugliedernde geführt, unabhängig davon, ob sie dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können oder nicht. Hinzu kommen in den Schulen noch Kinder mit weiteren Förderbedarfen.

Beispielhaft soll die Realität an Schule am Beispiel der Regine-Hildebrandt-Grundschule erläutert werden:

In der Regine-Hildebrandt-Grundschule lernen nach eigenen Angaben im August 2020 445 Schüler*innen, davon:

- 117 mit Migrationshintergrund
- davon 84 nach Eingliederungsverordnung
- davon 109 ohne ausreichende Deutschkenntnisse
- weitere 37 mit speziellen Förderbedarfen

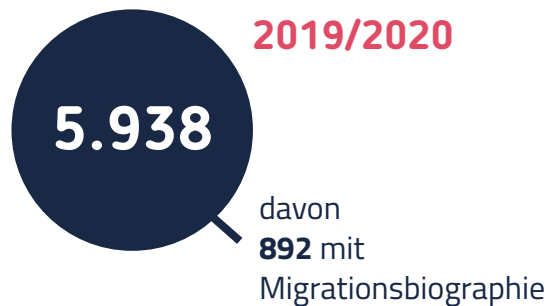
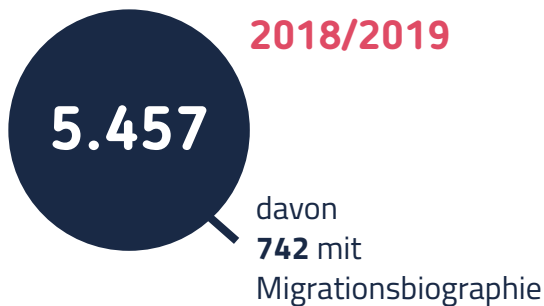


KURZSTATISTIK MOBILE MIGRATIONSSOZIALARBEIT AN SCHULE

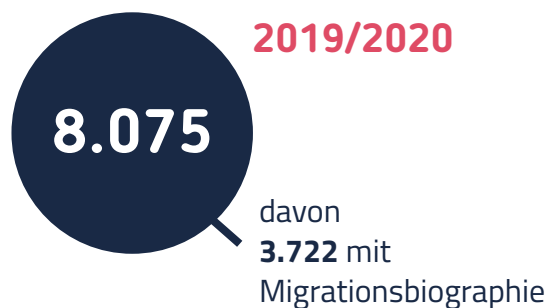
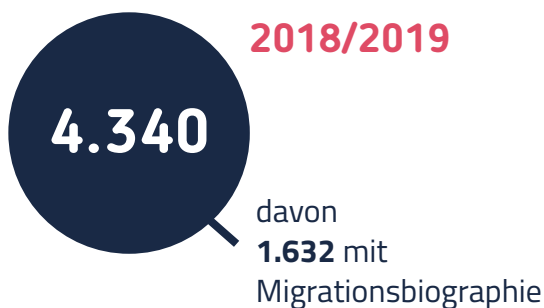
Die Schulsozialarbeit in Cottbus wurde 2018 mit der mobilen Migrationssozialarbeit an Schule aufgestockt.² Dafür konnten 13 Migrationssozialarbeiter*innen eingestellt werden, die ihre Arbeit aufnahmen an sieben Grundschulen, drei Oberschulen, an einer Gesamtschule, dem OSZ und der Schule des Zweiten Bildungswegs. Neben der Arbeit mit den Schüler*innen und Lehrer*innen in Einzelgesprächen sowie Gruppen- und Projektarbeit findet auch Gemeinwesenarbeit im Stadtteil und in der Schule statt. Im Schuljahr 2018/19 wurde dafür mit 98 Akteuren und im Schuljahr 2019/2020 schon mit 194 Akteuren kooperiert. Die folgende Aufstellung bezieht sich nur auf die Arbeit der 13 Migrationssozialarbeiter*innen an Schule und stellt nicht die Arbeit der insgesamt 26 Sozialarbeiter*innen an Schule dar.

² Quelle: Jugendamt Cottbus

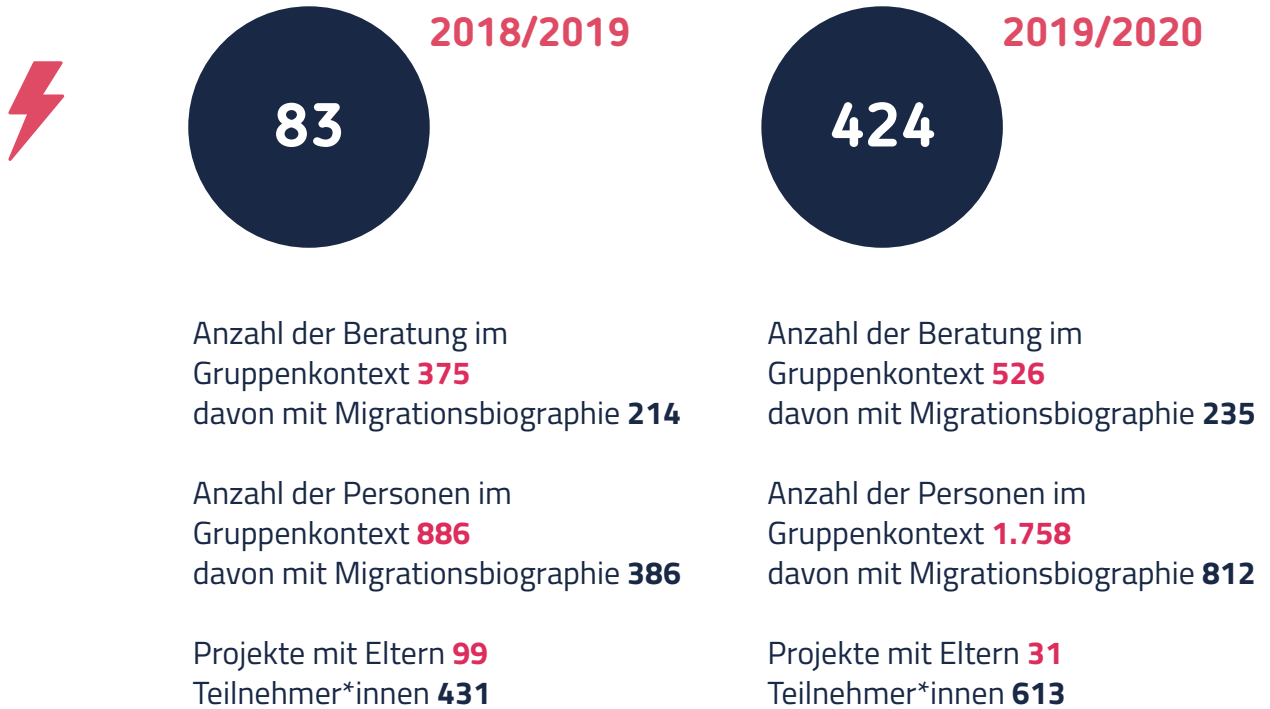
ANZAHL DER ERREICHBAREN SCHÜLER*INNEN



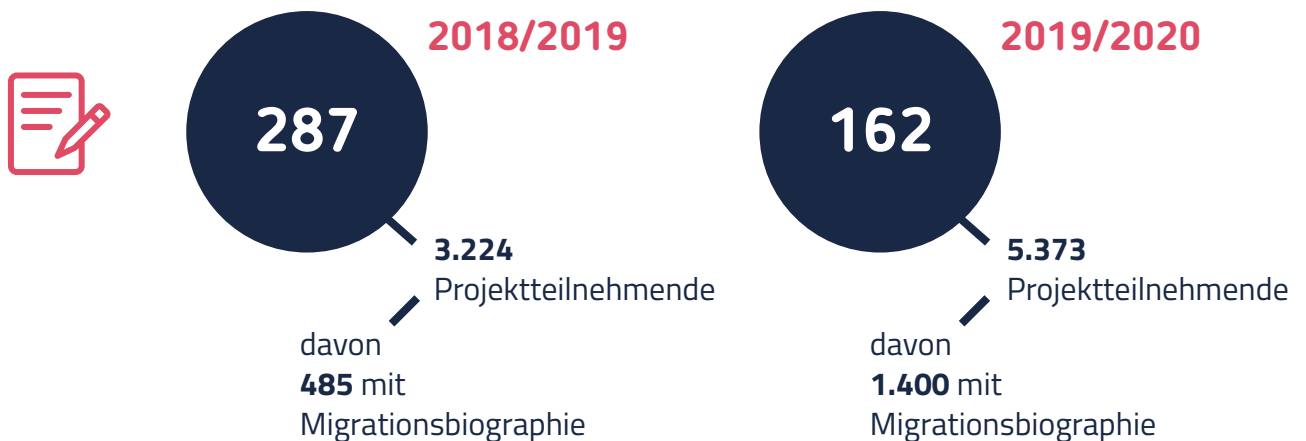
KONTAKTGESPRÄCHE



KRISENINTERVENTIONEN



PROJEKTE



KULTURMITTLUNG AN SCHULE

An zehn Schulen mit einem hohen Anteil an geflüchteten Kindern und Jugendlichen sind elf Kulturmittler*innen eingesetzt. Sie sind beim Träger Stiftung SPI geringfügig beschäftigt und mit jeweils 10 Wochenstunden an Schulen tätig.

HERAUSFORDERUNGEN:

- Die Kinder aus migrantischen Familien brauchen besondere Unterstützung beim Kennenlernen des deutschen Bildungssystems und zusätzliche individuelle Förderung wie DaZ³ und Nachhilfe.
- Den Eltern migrantischer Kinder muss Unterstützung hinsichtlich Sprache, Kultur und Bürokratiebewältigung gewährt werden. Sie brauchen einen festen Ansprechpartner in der Schule, anfangs auch muttersprachlich.
- Die Lehrer*innen sind mit den Herausforderungen der chancengerechten Beschulung geflüchteter Kinder hinsichtlich des sprachlichen und interkulturellen Dialogs oft überfordert. Zumindest in den ersten Jahren der Beschulung ist eine muttersprachliche Unterstützung für die migrantischen Kinder unabdingbar.

WIE TRÄGT KULTURMITTLUNG AN SCHULEN ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION BEI?

- So unterschiedlich wie die Bedarfe an den einzelnen Schulen sind, so unterschiedlich ist das Anforderungsniveau an die Kulturmittler*innen.
- Die Rückkopplung mit den Schulen bestätigt, dass Kulturmittlung wesentlich zu erfolgreicher pädagogischer Arbeit mit migrantischen Kindern beiträgt.
- Kulturmittler*innen üben eine alternativlose Scharnierfunktion innerhalb der Dreiecksrelation Schüler*in – Eltern – Lehrer*in aus

³ Deutsch als Zweitsprache

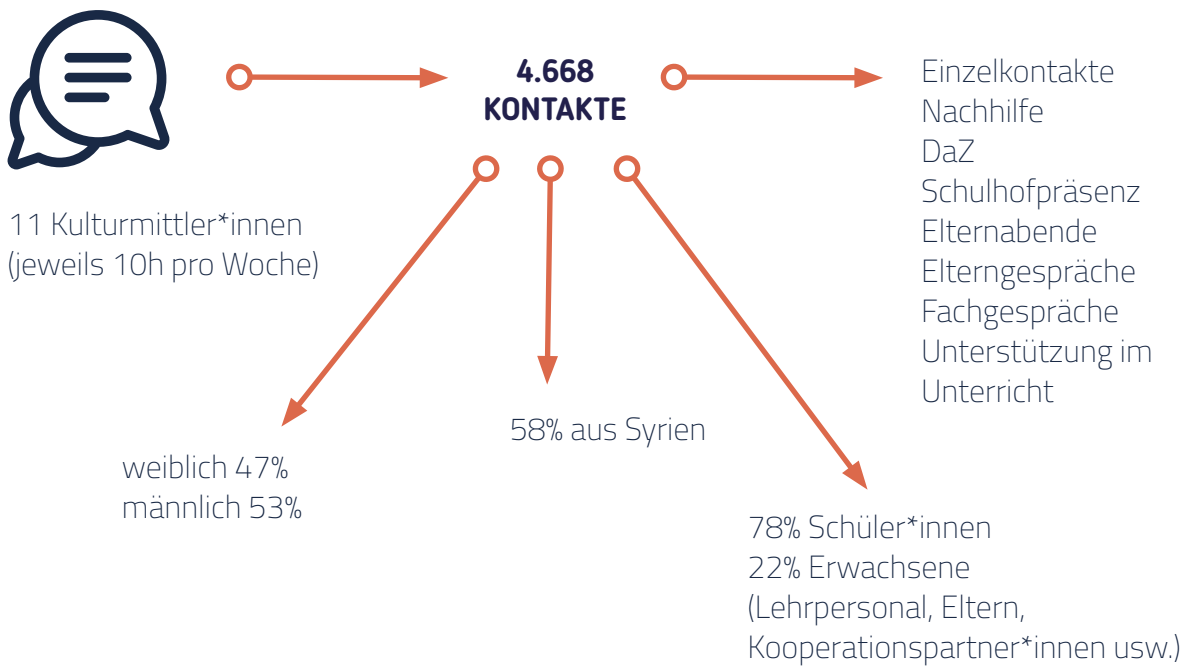
FOLGENDE WIRKUNGEN KONNTE KULTURMITTLUNG INSBESONDERE ERBRINGEN:

- Verminderung der Sprachbarriere,
- Verbesserung der Kommunikation im Unterricht und auf dem Schulhof sowie bei der Lösung von Konflikten und bei der Streitschlichtung,
- interkultureller Dialog mit Eltern und Lehrer*innen,
- konkreter Einsatz im DaZ-Unterricht und bei der Nachhilfe.



Steckbrief
Kulturmittlung an Schule
Stiftung SPI
kosmann@stiftung-spi.de

Kulturmittlung an Schule (2019)





Es wurden bereits unterschiedliche Statistiken in der Broschüre dargestellt, die von den Trägern der MSA erhoben wurden. Da es nur eine auf wenige Aspekte beschränkte statistische Erhebung zur Migrationssozialarbeit gab, sollen im folgendem Abschnitt weitere statistische Daten angeführt werden. Diese beziehen sich aber nicht immer ganz genau auf die Zielgruppe der MSA I und MSA II sondern z.T. auf alle Menschen nichtdeutscher Herkunft. Dies kann zu Verzerrungen und Ungenauigkeiten führen. Deshalb werden mit dem Zahlenmaterial nur entsprechende Tendenzen analysiert. Die Einordnung und die Herkunft der Zahlen werden an jeder Stelle transparent gemacht und entsprechend ergebnisoffen interpretiert.



Zahlenmässige
Entwicklung nicht-deutscher
Kinder & Jugendlicher



**ZAHLEN,
DATEN,
FAKTEN**

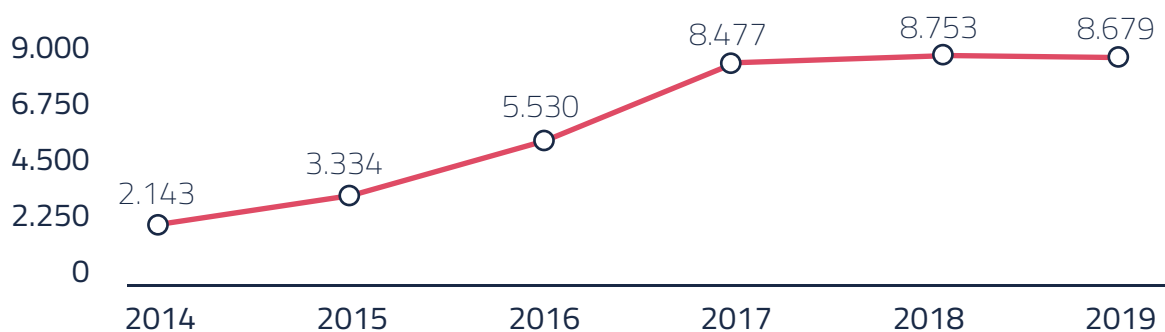
Wennecken

Herst.-Nr. 1137
Bestell.-Nr. 155 0225 00

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

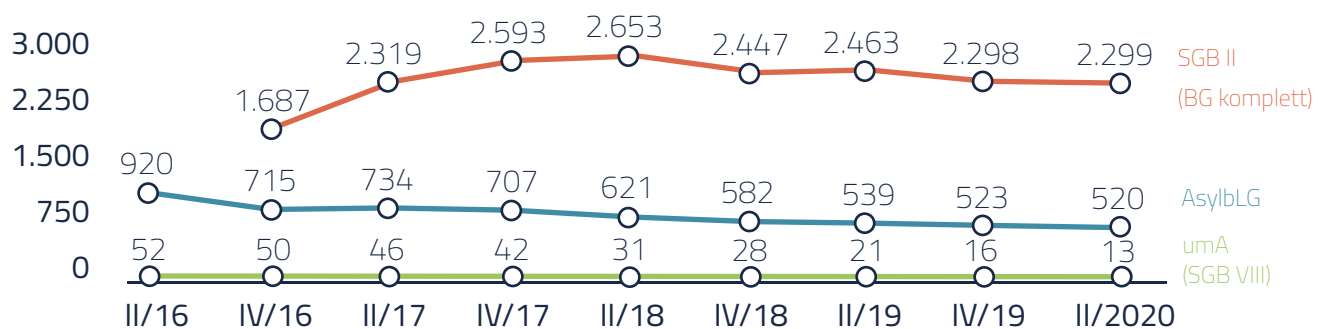
Bis zum Jahr 2014 lag der Anteil in Cottbus lebender nichtdeutscher Menschen bei ca. 2%. Durch die erste Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 stieg die Zahl schon leicht an, aber erst durch den Zu- zug von asyl- und bleibeberechtigten Personen ab Sommer 2016 stieg der Anteil nichtdeutscher Personen an den in Cottbus lebenden Einwohner*innen auf 8.9%.

Entwicklung nichtdeutsche Menschen in Cottbus⁴



Entwicklung der geflüchteten Menschen im Sozialleistungsbezug⁵

Ein großer Teil der Menschen mit Fluchtbiographie lebt mit Transferleistungen, wie Leistungen nach SGB II oder nach AsylbLG. Die Gruppe der Menschen, die im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG sind, nimmt kontinuierlich ab, da kaum Landeszuweisungen erfolgen und Menschen bei Asylanerkennung in den Rechtskreis des SGB II wechseln. Hierbei handelt es sich um Personen, die noch im Asylverfahren sind oder dieses schon negativ abgeschlossen haben und vollziehbar ausreisepflichtig sind. Die Menschen im SGB-II-Bezug sind in der Regel asyl- und bleibeberechtigt. Hier ergab sich ein kontinuierlicher monatlicher Anstieg bis Ende 2017, der mittlerweile leicht rückläufig ist. Dies ist bedingt durch Wegzug nach Aufhebung der Wohnsitzauflage und aufgrund von erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt. Der Familiennachzug ist seit Jahren stabil. Die dritte Gruppe sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen, deren Zahl in Cottbus ebenfalls sinkend ist.

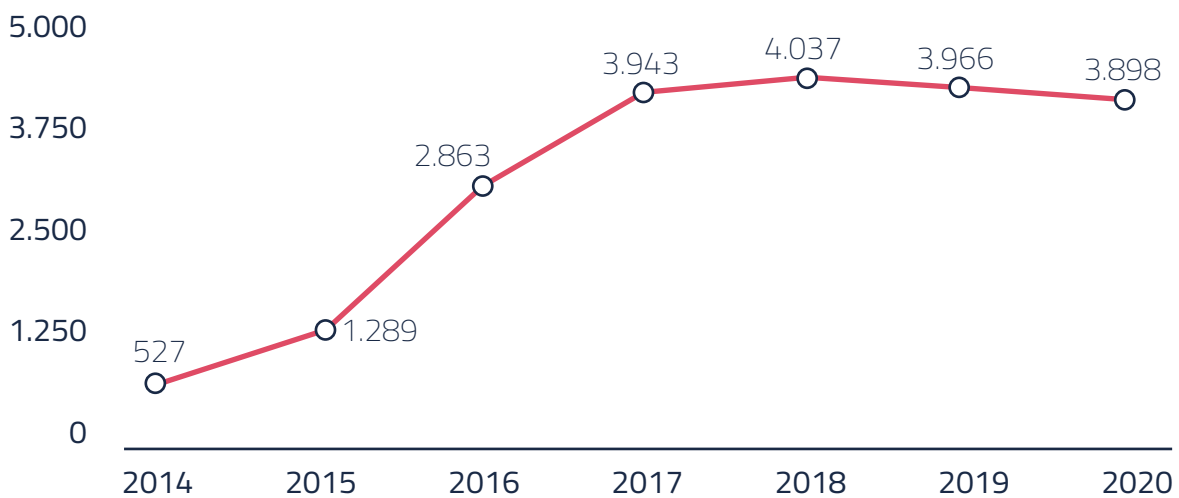


⁴ Quelle: Statistikstelle Stadt Cottbus

⁵ Quelle: Jobcenter Cottbus, Jugendamt und Sozialamt Cottbus

Entwicklung⁶ der Personen aus klassischen Asylherkunftsländern⁷

Da sich viele Geflüchtete nicht im Sozialleistungsbezug befinden, ist eine genaue Darstellung der in Cottbus lebenden Menschen mit Fluchtbiographie schwierig. In der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Personen aus aktuellen klassischen Asylherkunftsstaaten dokumentiert.



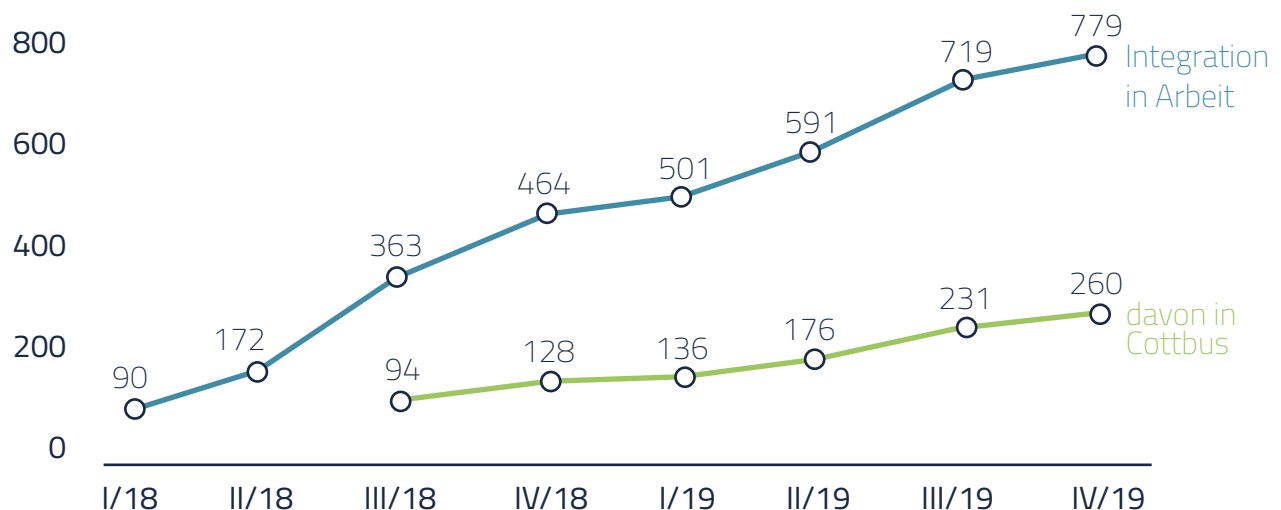
⁶ Quelle: Statistikstelle Cottbus

⁷ Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Libanon, Libyen, Pakistan, Russische Föderation, Tschad, Somalia

ARBEITSMARKT

Integration in Arbeit aus dem SGB-II-Bezug⁸

Die Integration in Arbeit ist ein wichtiger Indikator für eine gelingende Integrations- und Beratungsarbeit. Cottbus verfügt über keinen klassischen Helfer*innenmarkt, wie bspw. die Landkreise im Speckgürtel Berlin. Daher ist für die Arbeitsaufnahme der Spracherwerb, die Qualifizierung (z.B. durch Ausbildung) und die Anerkennung von Abschlüssen unerlässlich. Diese Prozesse benötigen Zeit. Folgend werden die Integrationen in Arbeit seit 2018 dargestellt. Integration in Arbeit bedeuten Ausbildung, Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten oder Selbstständigkeit. Auffällig ist an der Statistik, dass noch immer viele Arbeitsaufnahmen außerhalb von Cottbus erfolgen. Dabei kann es sich um Arbeitgeber*innen benachbarter Landkreise handeln aber auch um Akteure aus anderen Bundesländer.



Integration in Arbeit aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes⁹

Im Rechtskreis AsylbLG ist es nicht jeder Person gleichermaßen erlaubt Arbeit aufzunehmen. In der Regel entscheidet darüber die Ausländerbehörde. Insgesamt lebten Ende 2019 in Cottbus 519 Regelleistungsberechtigte nach AsylbLG davon:

99 Frauen im Alter von 18-65 Jahren
 davon 53 Frauen, arbeits- und
 vermittlungsfähig
 davon 37 in Beschäftigung und
 Maßnahmen

199 Männer im Alter von 18-65 Jahren
 davon 175 Männer arbeits- und
 vermittlungsfähig
 davon 96 in Beschäftigung und
 Maßnahmen

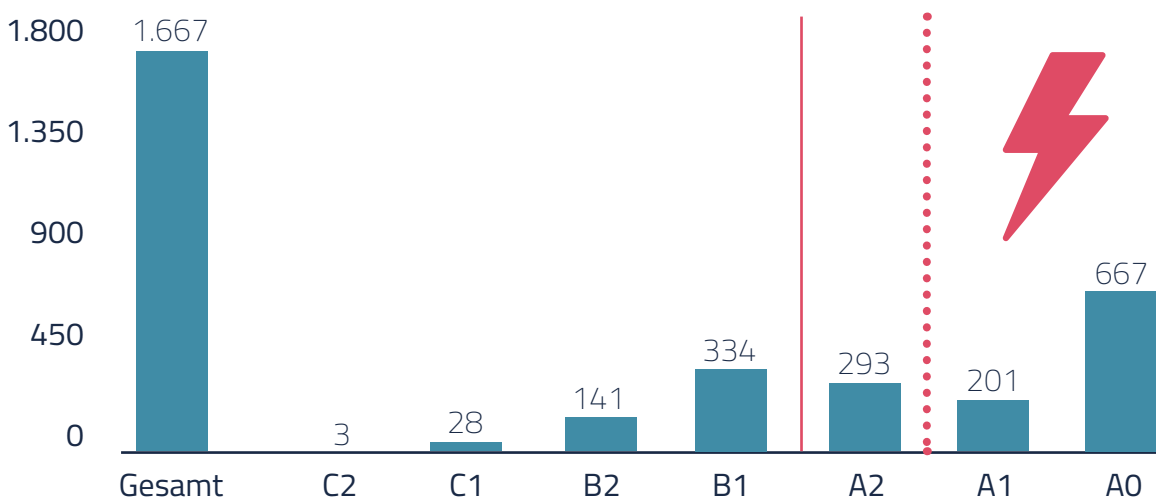
⁸ Quelle: Jobcenter Cottbus

⁹ Quelle: Sozialamt Cottbus

SPRACHFÖRDERBEDARFE IM SGB-II-BEZUG

Es ist zu beobachten, dass ein Teil der Geflüchteten über die Methodik und Didaktik der Integrationskurse nicht erreicht wird. Dies liegt zum einen am Bildungsniveau, hier speziell an der fehlenden Schulbildung im Herkunftsland, was zu funktionalem Analphabetismus führte, oder an besonderen gesundheitlichen Dispositionen, die ein gleichmäßiges Lerntempo verhinderten. Für Cottbus gestalten sich die konkreten Zahlen der Menschen mit Sprachförderbedarf im SGB-II-Bezug zum Stichtag 25.06.2020 wie folgt:

Personen mit Sprachförderbedarf im SGB-II-Bezug (Sprachstand)¹⁰



Von den insgesamt 868 Personen in Cottbus, die nur einen A1-Zertifikat haben oder sich noch im Level A0 befinden, haben 186 Personen nach dem Besuch eines Integrationskurses keine Chance auf weitere Sprachförderung, denn sie sind für das Jobcenter ausgefördert. Eine Weitervermittlung in Berufssprachkurse ist erst mit dem Sprachniveau A2 möglich. Für diese Personen bedeutet dies ein Leben mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Darüber hinaus gibt es in der Gruppe A0 knapp 300 Personen, die aus unterschiedlichen Gründen noch keinen Sprachkurs beginnen konnten.

¹⁰ Quelle: Monitoring Jobcenter Cottbus, Stand 25.06.2020

KINDER IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Nichtdeutsche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene¹¹
in Bedarfsgemeinschaften des SGB II im Vergleich zu allen Personen in diesen Altersgruppen¹²

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften des SGB II. Es erfolgt eine Unterteilung in Altersegmente und in eine Gesamtschau über alle in Cottbus lebende Kinder und Jugendliche im SGB-II-Bezug und der Kinder und Jugendlichen, die aus den angegebenen Herkunftsländern kommen. Auffällig ist, dass die Gesamtzahlen in den Alterssegmenten seit November 2018 gesunken sind, bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationsbiographie die Zahlen aber eher stagnieren. Eine Ausnahme bildet hier die Gruppe der 18-25 Jährigen, die sich um 110 Personen verringert hat. Kinderarmut bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationsbiographie bleibt also weiterhin ein Thema.



¹¹ Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia, Afghanistan, Nigeria, Pakistan, Ukraine und russische Föderation

¹² Quelle: Jobcenter Cottbus

GEWALT AN SCHULEN

Im Jahr 2018 gab es einen sprunghaften Anstieg von Gewaltdelikten an Schule. Einige Vorkommnisse in Cottbus insbesondere von jungen Schüler*innen haben zu einer verstärkten Aufmerksamkeit und Medien-Berichterstattung über Cottbus geführt.¹³ Dieser Entwicklung wurde mit der Etablierung von 13 mobilen Migrationssozialarbeiter*innen und elf Kulturmittler*innen an Schule begegnet. Nach der erkennbar rückläufigen Entwicklung der Gewaltdelikte an Schule kann prognostiziert werden, dass die MSA an Schule Wirkung zeigt. Dieser Trend muss aber weiterhin beobachtet werden.

2017



davon
41 deutsche Tatverdächtige
8 nicht-deutsche Tatverdächtige
(prozentualer Anteil: 19,5%)

2018



davon
61 deutsche Tatverdächtige
28 nicht-deutsche Tatverdächtige
(prozentualer Anteil: 45,9%)

2019

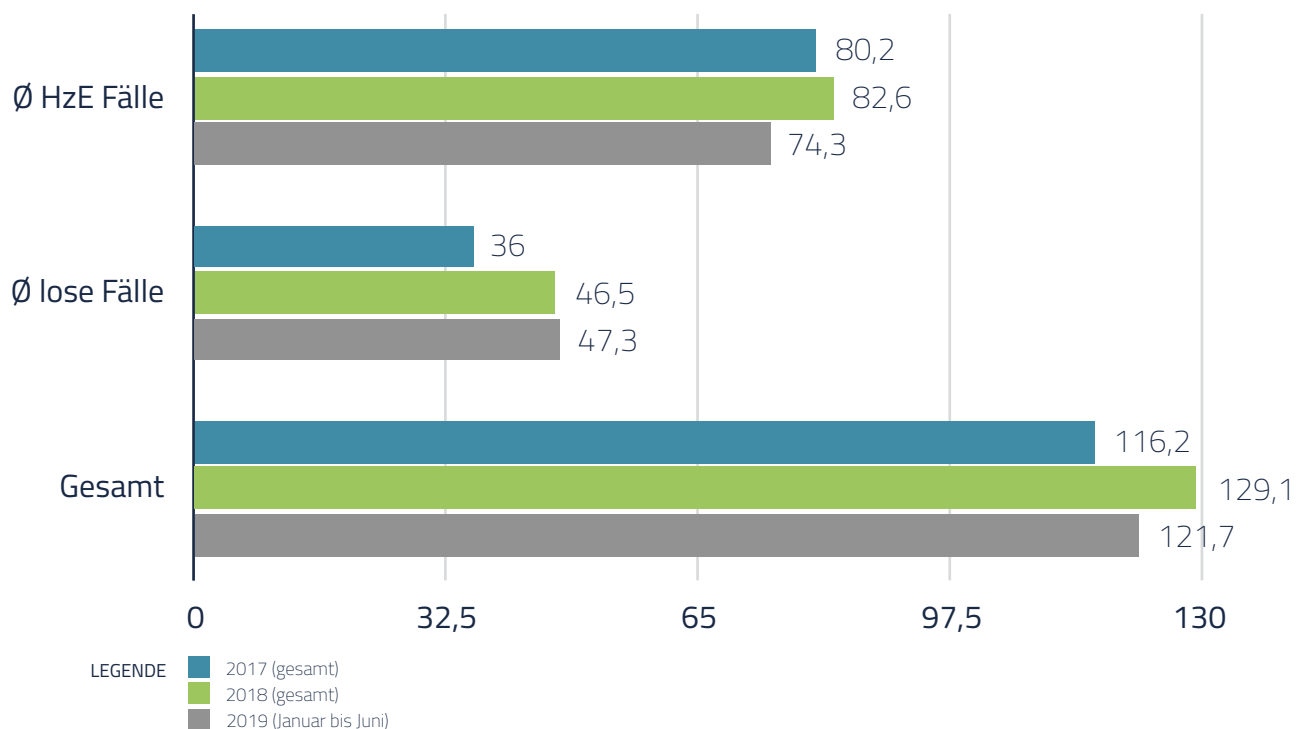


davon
41 deutsche Tatverdächtige
9 nicht-deutsche Tatverdächtige
(prozentualer Anteil: 22%)

¹³ Quelle: Polizeiinspektion Cottbus

ENTWICKLUNG DER ZAHLEN IM KONTEXT VON HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Hilfen zur Erziehung sind in Deutschland staatliche (kommunale) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Familien mit Kindern.¹⁴ Die »Hilfe zur Erziehung« im Sinne des § 27 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) unterstützt die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, wenn »(...) eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet (...)« ist (Absatz 1). Die Hilfen können sowohl ambulante als auch stationäre Angebote umfassen. Die Darstellung zeigt die Entwicklung der bearbeiteten Fälle des Jugendamtes Cottbus in Migrationsfamilien. Hierbei wurde jeweils der Durchschnitt aus den Monatszahlen gebildet. HzE-Fälle meint die Fallkonstellationen, wo Hilfen zur Erziehung gewährt wurden. Lose Fälle sind in der Regel Familien, die vom Jugendamt beobachtet und beraten werden, wo aber noch keine Hilfen zur Erziehung installiert wurden. Es lässt sich an den Zahlen eine leichte Tendenz ablesen, dass bis Mitte 2019 die HzE-Fälle leicht rückläufig sind und dafür die losen Fälle eher steigend. Das kann bedeuten, dass die Beratungsarbeit des Jugendamtes wirksam ist wie auch die präventiven Angebote der Träger der Familienförderung und der Migrationssozialarbeit.



¹⁴ Quelle: Jugendamt Cottbus

ERKENNTNISSE AUS DEN STATISTISCHEN ERHEBUNGEN

Die dargestellten Zahlen zeigen unterschiedliche Entwicklungen, z.B. bei der Zielgruppe und auch Veränderungen in den strukturellen Bedingungen. Darüber hinaus ist die konkrete Leistung der MSA II Projekte ablesbar und einige statistische Erhebungen von anderen Akteuren lassen vorsichtig eine positive Wirkung erkennen.

- MSA zeigt Wirkung: Im Jahr 2019 gab es über alle Projekte hinweg in der MSA I: 9.124 Kontakte, Beratungen und Begleitungen und in der MSA II: 17.352 Kontaktgespräche, Beratungen und Begleitungen.
- Menschen mit wenig und keinem Sprachbedarf haben einen erhöhten Beratungsbedarf.
- Die Zahl der Gewaltdelikte an Schule ist zurückgegangen sowie die Zahl der migrantischen Tatverdächtigen. Hier hat sowohl die Migrationssozialarbeit als auch die Kulturmittlung an Schule Wirkung gezeigt.
- Der Schuljahresvergleich in der MSA an Schule zeigt, dass die Implementierung von Projekten und der Beziehungs- und Vertrauensaufbau Zeit braucht. Innerhalb eines Schuljahres konnten die Kontaktgespräche und die Teilnehmer*innenzahlen in Angeboten der MSA an Schule verdoppelt werden.
- Familien als komplexe Systeme benötigen oft eine besondere Aufmerksamkeit. Präventive Angebote können Familien entlasten und verhindern, dass teure Hilfen zur Erziehung installiert werden müssen.



Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

Leben
ohne
Hass

WIRKUNGS- ANALYSE



WIRKUNGSANALYSE

Die Wirkungsanalyse orientiert sich an den Ideen und Konzepten des Social Reporting Standard (Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung) sowie am Kursbuch Wirkung der Phineo gAG. Dies irritiert womöglich die eine oder andere Leser*in, weil es nicht dem klassischen Aufbau von Jahresberichten folgt. In den voran gegangenen Kapiteln wurden neben Umfeld und Bedarfsanalyse auch statistische Daten aufgearbeitet und die konkreten Projekte vorgestellt. Im Folgenden Kapitel soll es darum gehen zu analysieren, mit welchen Ressourcen und Leistungen (Inputs und Outputs), welche Wirkungen auf der Ebene der Zielgruppe (Outcomes) und auf der gesellschaftlichen Ebene (Impact) erreicht wurden.

Diese Analyse ist eingebunden in den Wirkungskreislauf:



KOOPERATIONEN UND NETZWERKE



TRÄGER der MSA I & II

- Jugendmigrationsdienst
- Migrationsberatung für Erwachsene
- Fachberatungsdienst
- unterbringungsnahe MSA in den Unterkünften
- mobile MSA an Schule
- Kulturmittlung an Schule
- Frauenhaus der Leyla-Beratungsstelle
- Koordinationsbüro Gesundheit für Migrant*innen
- Aufstockung in den Abteilungen der Stadtverwaltung
- Quartiersläufer*innen in Sandow und Ströbitz
- Migrationsspezifische Aufstockung der Erziehungs- und Familienberatungsangebote

VERNETZUNGS- UND KOOPERATIONSPARTNER AUßERHALB DES MSA NETZWERKES

- Behörden
- AG's, AK's und Netzwerke
- Beratungsstellen
- Gesundheitswesen
- Kitas, Horte und Schulen
- Sprachkursträger
- Sport und Kultur
- Akteure der Familienförderung und der Jugend- und Sozialarbeit

Das Netzwerk der Migrationssozialarbeit spannt sich über die gesamte Stadt Cottbus und ist nach fast 2,5 Jahren der Umsetzung stabil und wirksam. Ein wesentliches in den Jahren vor der Etablierung der Migrationssozialarbeit formuliertes Ziel war, ein koordinierendes und steuerndes kommunales Integrationsmanagement zu installieren, um Migrations- und Integrationsprozesse sowie Bedarfe und Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zentral zu organisieren, um sowohl Ressourcen zu bündeln, Leerstellen auszumachen und zu beheben und irritierende Doppelstrukturen zu vermeiden. Dies ist mit dem dargestellten Netzwerk gelungen. Unter den Trägern und Angeboten funktioniert die Verweisberatung. In den Vernetzungsrunden einmal im Quartal werden gemeinsame Themen besprochen und offene Fragen geklärt. Die Angebote der einzelnen Akteure sind bekannt und oft werden Klient*innen mit speziellen Bedarfen direkt an die bekannten und zuständigen Fachstellen übergeben.

Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen außerhalb des MSA-Netzwerkes sind divergent und vielfältig. Das Gesundheitswesen, die Orte formaler Bildung und das Regelsystem der Familienförderung und der Jugendarbeit sind herausgestellte und oft benannte Bereiche. Die Intensität der Zusammenarbeit mit diesen drei Bereichen lässt darauf schließen, dass diese auch Hauptschwerpunkte in der Arbeit sind.

BEHÖRDEN

- Jobcenter
- Agentur für Arbeit
- Ausländerbehörde
- Standesamt
- Jugendamt
- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- Ordnungsamt
- Meldebehörde
- Polizei

WIRTSCHAFT

- Gewerbetreibende
- Arbeitgeber
- Vermieter (GWC)

LANDESWEITE UND BUNDESWEITE NETZWERKE

in der Regel themenspezifische Netzwerke

AKTEURE DER FAMILIENFÖRDERUNG UND DER JUGEND- / JUGENDSOZIALARBEIT

Sowohl Projekte in der Förderung durch das Jugendamt als auch ESF-Förderungen, Förderungen des BAMF, des Bundes, über Soziale Stadt usw.

AG's, AK's UND NETZWERKE

- AK Ströbitz
- Netzwerk Sandow
- Offenes Netzwerk Schmellwitz
- Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung
- Stadtteilmanagement und Bürgervereine
- AG's 78 (JA/JSA, Kita, HzE, u.a.)
- AK Kinderschutz
- IQ Netzwerk
- Begleitausschuss Demokratie Leben

GESUNDHEITSWESEN

- CTK
- SPZ
- Gesundheitsamt
- niedergelassene Ärzt*innen
- Hebammen
- Pflegestützpunkt

AKTEURE DER FORMALEN BILDUNG

- Kitas
- Horte
- Schulen und Fachschulen
- Universität (BTU)

TRÄGER FÜR HILFEN UND ERZIEHUNG

SPRACHKURSTRÄGER

SPORT- UND KULTUREINRICHTUNGEN

- Glad-House
- Piccolo Theater
- Stadtsportbund
- Vereine
- Theater

BERATUNGSSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNGS-STRUKTUREN

- RAA Brandenburg
- Mobiles Beauftragungsteam (MBT)
- Verbraucherschutzzentrale
- Schuldnerberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Geflüchteten Netzwerk Cottbus
- Bleibnet pro Quali und Faire Integration
- Opferperspektive
- Opferhilfe
- Malteser Hilfsdienst
- KommMit e.V.
- Mansour Stiftung
- Kausa
- ISA e.V.
- Frauenzentrum
- Freiwilligen Agentur (mit Sprech-Cafés)

TRÄGERINTERNE NETZWERKE



RESSOURCEN UND INPUT

Im Kontext der Wirkungsanalyse zählen zu den eingesetzten Ressourcen sowohl finanzielle und sachliche Mittel als auch Arbeitsumfang von Mitarbeiter*innen und Freiwilligen, aber auch immaterieller Input wie Wissen und Fähigkeiten von Mitarbeitenden und Organisationen sowie Kooperationen und Beziehungen.

FINANZIELLE RESSOURCEN



ZUSÄTZLICHE RESSOURCEN

Der Träger SOS Kinderdorf Lausitz finanziert zusätzlich noch 0,125 VzE für die Stelle in der EFB und auch die Stadtverwaltung Cottbus finanziert eine volle Stelle im Sozialamt für die Beratung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Ebenfalls die Fachaufsicht und die Gesamtsteuerung und -koordination sowie die finanzielle Abwicklung wird von der Stadtverwaltung Cottbus übernommen.

ARBEITSUMFANG DER MITARBEITENDEN

Im Rahmen der MSA I und der MSA II sind im Jahr 2020 61 Personen auf insgesamt 36,755 VzE beschäftigt. Die Verteilung zwischen MSA I und MSA II gestaltet sich wie folgt:

* (dauerhaft gesichert durch das LAufnG aber nur für Personen im RK AsylbLG)



* (freiwillige Leistung des Landes Brandenburg bis 31.12.2020 für Personen im Rechtskreis des SGB II, Weiterfinanzierung für das Jahr 2020 ist zunächst gesichert)



Über die Stadt Cottbus hat sich ein dichtes Netz von Migrationssozialarbeit gelegt. Von den 61 MSAler*innen sind 35 Personen ausgebildete Sozialarbeiter*innen. Die 26 Personen ohne Abschluss der Sozialarbeit haben in der Regel einen vergleichbaren Abschluss z.B. in Kulturwissenschaften, Erziehungswissenschaft oder sind Erzieher*innen. Vier Personen haben die zertifizierte Weiterbildung »Quereinstieg in die Migrationssozialarbeit« begonnen und z.T. schon abgeschlossen. Besonders der hohe Anteil der Menschen mit Migrationsbiographie zeigt, dass die Träger der MSA die Notwendigkeit eigener Migrationserfahrungen im Arbeitsfeld als notwendig und wichtig erachten.

TRÄGERRESSOURCEN

Die notwendige Ausstattung der jeweiligen Stellen mit Arbeitsmaterial, Räumen und digitaler Infrastruktur werden i.d.R. von den Trägern gestellt und zum großen Teil aus der MSA-Pauschale refinanziert.

STADTVERWALTUNG COTTBUS (BILDUNG UND INTEGRATION)

Die Stadt Cottbus hat die Gesamtkoordinierung der Migrationssozialarbeit in Cottbus übernommen. Dazu gehört neben einer ständigen Ist-Stand und Bedarfsanalyse, die Nachhaltung, das Monitoring, die Evaluation nebst Qualitätsentwicklung und auch die Fachaufsicht. Das Netzwerk der Träger trifft sich auf Einladung des Servicebereiches Bildung und Integration regelmäßig quartalsweise, um inhaltliche und fachliche Fragestellungen zu erörtern und sich zu thematischen Schwerpunkten mit entsprechenden Fachkräften zu verständigen.

Darüber hinaus sind die 15 MSAler*innen der Stadtverwaltung eng in die jeweiligen Netzwerke ihrer Bereiche eingebunden, wie Jugendamt, dem Team der Schulsozialarbeit, dem sozialpsychiatrischen Dienst usw. und können auf die allgemeinen Ressourcen der Stadtverwaltung zurück greifen. Eine städtische Mitarbeiter*in greift auf die Arbeit Ehrenamtlicher zurück.

FREIE TRÄGERLANDSCHAFT

Die Träger greifen ebenfalls auf ihre trägereigenen Netzwerke und Ressourcen zurück. Gerade im Fall großer und breit aufgestellter Träger ergeben sich für die Zielgruppen sehr viele positive Synergien.

EHRENAMT

Sechs Projekte von neun greifen auf Ehrenamtsstrukturen zurück. Dabei wird punktuell mit Freiwilligen gearbeitet z.B. bei Veranstaltungen. Es kommen aber auch regelmäßig Freiwillige zum Einsatz z.B. mit bis zu 160 Stunden monatlich.

WISSEN, KOMPETENZEN UND FÄHIGKEITEN VON MITARBEITENDEN UND TRÄGERN

Alle Träger inklusive der Stadtverwaltung Cottbus verfügen über weitere Netzwerke, Angebote und Wissen, welches den Zielgruppen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden konnte. Neben der Verweisberatung innerhalb des MSA Netzwerkes kam es auch oft trägerintern zu Vermittlung und Unterstützung durch eigene Expert*innen und Fachkräfte. So konnte auf Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen z.B. in der Traumapädagogik, des Coachings, der systemischen Beratung usw. zurück gegriffen werden. Dieser Mehrwert ist in Zahlen nicht wirklich abbildbar, weil dazu nicht gesondert Daten erfasst wurden. In den Jahresgesprächen ist darauf aber mehrfach hingewiesen wurden.

LEISTUNGEN UND OUTPUT

Bei der Aufzählung der Leistungen oder des Output geht es zunächst noch nicht um Wirkung und Wirksamkeit der Angebote sondern um eine klassische Aufzählung der erbrachten Leistung (der Angebote) sowie um die Frage, wer mit der Leistung erreicht wurde. Dabei kann in drei Kategorien unterschieden werden:

- 1** Erbachte Leistung (Aufzählung der Angebote, wie z.B. Beratungen, Workshops, Unterstützungen etc.)
- 2** Darstellung der Nutzung der Angebote durch die Zielgruppen (Wird die Zielgruppe beispielsweise überhaupt erreicht?)
- 3** Angaben über die Zufriedenheit der Zielgruppen mit den Angeboten

Im Folgenden werden diese Punkte ausgeführt. Dabei wird unterschieden in MSA I und MSA II. Auch um darzustellen, was wegfallen würde, wenn die MSA II ab 2021 nicht weiter finanziert werden würde.

ARBEITSUMFANG UND PRÄSENZ- UND ÖFFNUNGSZEITEN

MSA I

Fachberatungsdienst 3 Personen - 2,0 VzE	Mo	13.00-16.00 Uhr
	Di	8.30-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
	Mi	nur nach Vereinbarung
	Do	8.30-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
	Fr	8.30-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

unterbringungsnahe MSA Nord (Diakonie Niederlausitz) 3 Personen - 1,8 VzE	Mo, Di, Do, Fr	8.30-12.00 und 13.00-16.30 Uhr
	Mi	13.00-16.30 Uhr

unterbringungsnahe MSA Süd (Diakonie Elbe-Elster) 11 Personen - 6,34 VzE	Mo, Di, Do	9.00-11.00 und 13.00-17.00 Uhr
	Mi	9.00-11.00 und 14.00-17.00 Uhr
	Fr	9.00-11.00 und 13.00-16.00 Uhr

MSA II

Jugendmigrationsdienst (Diakonie Niederlausitz)

2 Personen - 1,0 VzE

offene Beratungen:

Di 14.00-16.00 Uhr

Do 9.00-11.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung über Telefon oder Mail

Migrationsberatung für Erwachsene (AWO)

1 Person - 1,0 VzE

Sprechzeiten Inhouse:

Di 13.00-16:00 Uhr

Mi, Do 9.00-11.00 Uhr

Offene Sprechzeiten bei Sprachkursträgern

SBH Nord, IHK, Nestor jeweils 1,5 Stunden pro

Woche; Nachbarschaftsladen der Quartiersläufer

2h pro Woche; Haus Jule (SPI) 2h pro Woche

Termine nach Vereinbarung über Telefon oder Mail

Erziehungs- und Familien- beratungsstelle (Stadt CB)

1 Person - 0,75 VzE

Di 13.00-17.00 Uhr

Do 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Erziehungs- und Familien- beratungsstelle (SOS)

1 Person - 0,75 VzE

Im Zeitraum von 8.00-18.00 Uhr können Termine vereinbart werden (die Arbeit ist eher aufsuchend)

Erziehungs- und Familien- beratungsstelle (JHCB)

1 Person - 0,75 VzE

Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr

Beratung auch nach Bedarf außerhalb der Öffnungszeiten

Kulturmittlung an Schule (Stiftung SPI)

11 Personen - 1,54 VzE

Koordinator*innen:

Mo-Do 8.00-18.00 Uhr

Fr 8.00-16.00 Uhr

Kulturmittler:

Zeitfenster tgl. 7.30-15.30 Uhr

Nach Bedarf am Abend zu Elternversammlungen

Quartiersläufer*innen Ströbitz (Stiftung SPI)

4 Personen - 1,5 VzE

Mo-Do 8.00-18.00 Uhr

Fr 8.00-16.00 Uhr

Ströbitz-Sprechstunde

Mo, Mi 9.00-15.00 Uhr

**Migrationssozialarbeit
an Schule (Stadt CB,
Miteinander gGmbH,
Pffifikus e.V.)**
13 Personen - 13,0 VzE

keine festen Sprechzeiten (anwesend in der Schulzeit,
nach Bedarf und Ausrichtung der Angebote auch für
Projekt- und Elternarbeit und in den Schulferien)

**Frauenhaus und Leyla
Beratungsstelle
(Wir gegen Gewalt e.V.)**
4 Personen - 1,8 VzE

Frauenhaus 24h telefonisch erreichbar
Kernarbeitszeit
Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr
Beratungsstelle Leyla
Di und Do 14.00-18.00 Uhr

**Quartiersläufer*innen
Sandow (JHCB)**
2 Personen - 1,5 VzE

Offene Angebote im Nachbarschaftsladen von Mo-Fr
sowie mobil und aufsuchend im Stadtteil
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Fr 8.30-16.30 Uhr

**Koordinierungsbüro
Gesundheit**
1 Person - 1,0 VzE

Nur nach Terminvereinbarung

**Migrationsspezifische
Aufstock. Sozialpsya-
trischer Dienst (Stadt CB)**
1 Person - 0,5 VzE

Nur nach Terminvereinbarung

**Migrationsspezifische
Aufstockung Vhs (Stadt CB)**
1 Person - 0,5 VzE

Nur nach Terminvereinbarung

**Beratung zur Vermeidung
von Obdachlosigkeit**
1 Person - 1,0 VzE

Nur nach Terminvereinbarung

UMFANG DER ANGEBOTE

BERATUNG

Case Management und Einzelfallberatung, sozialrechtliche- und ausländerrechtliche Fragen (u.a. Familiennachzug), Verbraucherschutz und Schuldenproblematik, Bewerbung und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration, Elternberatung (Schule, Beratungsstellen, niederschwellige Angebote), Beratung von anderen Akteuren und Fachkräften, Verweisberatung, zielgruppen- oder themenspezifische Beratung, Beratung zu Asylrecht, Familienrecht, Gewaltschutz, Zwangsheirat, Zwangsprostitution, Opferschutz, Existenzsicherung, Umgangs- und Sorgerecht, Kindeswohlgefährdung, Obdachlosigkeit, Sprachkursen, Gesundheitssystem, Bildungs- und Ausbildungssystem usw.

BEGLEITUNG

- Eltern- und Schulgespräche
- DaZ Unterricht oder Spracherwerb
- Sprach- und Kulturmittlung
- Hausbesuche
- zu Regeldiensten und zielgruppenspezifischen Angeboten
- Unterstützung im Lebensalltag (Wohnung, Konto)

HÄUFIGE THEMEN

Trennung und Scheidung, Konflikte innerhalb der Community, familiäre Konflikte, Schulkonflikte, Ängste, Trauer, Trauma, Gesundheitssystem und medizinische Fragen: z.B. Schwangerschaft, psychosoziale Konstitution, Pflege, Gewalterfahrung, häusliche Gewalt und Diskriminierung, Schulverweigerung, Antragstellung, Sucht, Verarmung, Erziehungskompetenzen, prekäre Arbeitsbedingungen, Betreuung

VERMITTLUNG

- Konflikt- und Deeskalation
- Interkulturelle Öffnung
- Krisenintervention
- Weitergabe von kulturspezifischen Informationen
- Schlichtung und Konfliktmanagement
- Information und Aufklärung

GRUPPENANGEBOTE

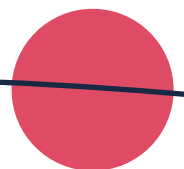
- (themenorientierte) Projektarbeit
- offene Angebote, wie Basteln, Bewegungsspiele und Sprachförderung
- soziale Gruppenarbeit, wie Leseclub, Erziehungs-ABC usw.,
- Angebote für bestimmte Zielgruppen (junge Migrant*innen, Frauen, Mädchen, Schwangere und junge Mütter, Kinder)
- Angebote zu bestimmten kulturellen Themen
- Ferienangebote und Ferienfahrten
- Vorträge, Workshops für Schulen, Sprachkursträger und Freizeiteinrichtungen

HINTERGRUNDARBEIT & SELBSTVERSTÄNDLICHES

- Bearbeiten von Multiproblemlagen
- Bedarfsgerechtes sowie differenz- und kultursensibles Handeln
- Netzwerkarbeit und Kooperation
- ständige Abfrage von Bedarfen und Bedarfsanalysen
- offene Kontakt- und Gesprächsangebote
- aufsuchende Arbeit im Quartier
- Schaffung von Begegnung und Dialog

NUTZUNG DURCH DIE ZIELGRUPPEN

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen bereits vor 2018 etablierten Angeboten, die durch die MSA II aufgestockt wurden und im Jahr 2018 neu installierte Angebote, die aufgezeigte Bedarfe decken sollten. Bei den bereits etablierten Angeboten konnten Sprechzeiten ausgedehnt, Angebote erweitert und ein größerer Teil der Zielgruppen erreicht und beraten werden. Die neuen Angebote wurden auf Grundlage der Bedarfsanalysen in den Jahren 2016-2018 konzipiert. In der Regel erreichten sie zeitnah die Zielgruppen. In bestimmten Fällen wie bspw. bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen mussten zunächst Instrumente der Ansprache und des Vertrauensaufbaus etabliert werden. Mittlerweile werden alle Angebote stark von den Zielgruppen frequentiert.



ZUFRIEDENHEIT DER ZIELGRUPPEN

Die Zufriedenheit der Zielgruppe lässt sich nicht empirisch über Datenmaterial z.B. durch eine Zufriedenheitsstudie oder eine Evaluation nachweisen, weil solche Abfragen in den letzten 2,5 Jahren nicht getätigt wurden. Die Zufriedenheit lässt sich aber an den Nutzungszahlen ablesen. Bei der MSA an Schule kam es bspw. zwischen den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 zu einer Verdoppelung der Kontaktgespräche. Aber auch die hohe Zahl der Inanspruchnahme der anderen Angebote spricht für eine Zufriedenheit. In den Jahresgesprächen mit den Trägern wurden weitere Indikatoren für Zufriedenheit angeführt:

- starke Frequentierung der Sprechzeiten
- hohe Klient*innenbindung, d.h. viele kommen wieder auch mit neuen Fragen
- Angebote werden an andere Personen empfohlen (neue Klient*innen werden vermittelt, i.d.R. Mund-zu-Mund-Propaganda)
- Geschenke und Dankesworte
- Begleitung zu Ämter- und Behördengängen wird gewünscht
- Gruppenangebote werden gut genutzt durch die Zielgruppe (Beteiligung und Mitwirkung)
- Vertrauens- und Beziehungsaufbau

»Mir gefiel das Radfahren und das Paddeln und wie die Gruppe zusammengewachsen ist.«

Teilnehmer*in an Ferienfreizeit

»**DANKE, DANKE, DANKE ...**
Gut, dass du das machst.«

»Sie haben mir sehr geholfen. Kann meine Bekannte auch zu Ihnen kommen?«

»*Ohne Sie hätte ich das nie geschafft.*«

»Danke, ich hätte sonst nicht gewusst, wo ich hingehen soll.«

»Auch Eltern der Jugendlichen sind oft dankbar und froh einbezogen zu werden und berichten ansatzweise, was ihnen wiederfahren ist und wie froh sie sind hier in Deutschland zu sein in Sicherheit.«

Zitat einer MSA an Schule

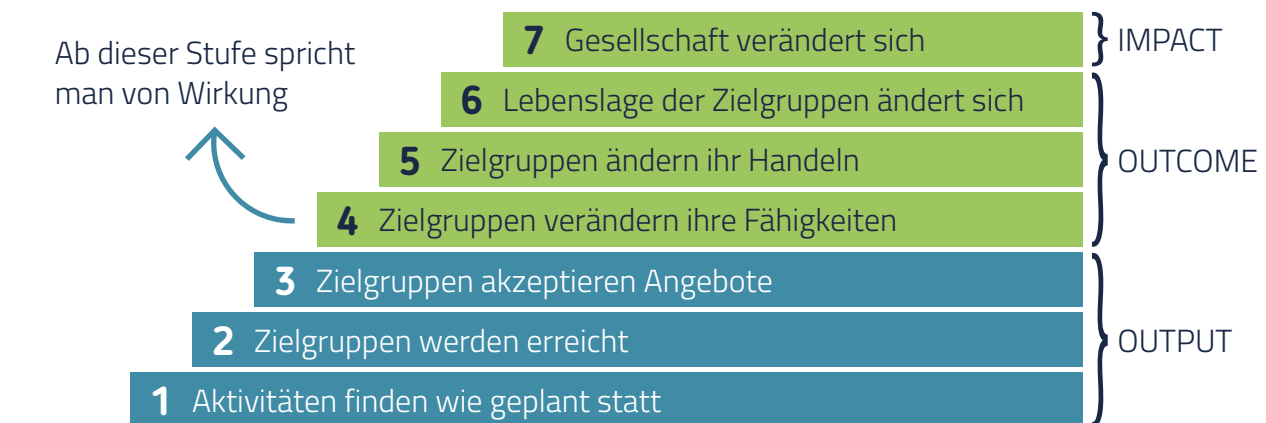
OUTCOME UND IMPACT

DIE WIRKUNG DER MIGRATIONSSOZIALARBEIT

Der Erfolg gemeinnütziger und sozialer Arbeit lässt sich kaum mit vergleichbaren Parametern wie in der Wirtschaft messen. Erfolg lässt sich auch weniger oft in Zahlen darstellen. Hinzu kommt das Präventionsparadoxon: »There is no glory in prevention.« Es lässt sich in den seltensten Fällen nachweisen, ob und wie Prävention gewirkt hat und welche Dinge damit verhindert oder welchen vorgebeugt werden konnte. Insofern macht es Sinn, sich die Wirkung von Projekten und Angeboten anzuschauen.

»Wirkungen sind Veränderungen, die Sie mit Ihrer Arbeit bei Ihren Zielgruppen, deren Lebensumfeld oder der Gesellschaft erreichen. Gesellschaftliche Wirkung wird als Impact, Wirkung bei den Zielgruppen werden als Outcomes bezeichnet. Bei den Outcomes lassen sich wiederum verschiedene Wirkungsebenen unterschieden, z.B. die Veränderung von Fähigkeiten, Verhalten oder der Lebenslage der Zielgruppe. [...] Wirkungen treten in Folge von Leistungen, d.h. Angeboten, Maßnahmen oder Produkten ein. Hierbei spricht man von Outputs. Diese sind noch keine Wirkungen, aber eine Voraussetzung, um diese zu erreichen.« *

* PHINEO gAG Kursbuch Wirkung, 5. Auflage, Dezember 2018, Seite 5



PHINEO gAG Kursbuch Wirkung 2013

Folgend soll für die Migrationssozialarbeit die Wirkung analysiert werden. Da in der monatlichen Statistikabfrage dazu keine gesonderten Daten erhoben wurden, wird sich explizit auf die Rückmeldungen aus den Jahresgesprächen mit den Trägern, den Akteur*innen der Migrationssozialarbeit sowie auf die Einschätzungen von Expert*innen und Kooperationspartner*innen bezogen. Aufgeführt werden in erster Linie Aussagen und Einschätzungen, die mehrfach und von unterschiedlichen Akteur*innen der Migrationssozialarbeit genannt wurden und damit eine besondere Relevanz haben.

OUTCOME

AUF WELCHES NEUE WISSEN, AUF WELCHE FERTIGKEITEN, FÄHIGKEITEN UND MEINUNGEN KANN DIE ZIELGRUPPEN VERWEISEN?

- Anstieg der Selbständigkeit (Behördengänge werden alleine unternommen, Verständnis für behördliche Abläufe ist gestiegen, Anträge sind schon vorausgefüllt, planvolles Handeln, Fristeinhaltung)
- Sprachkenntnisse verbessern sich
- Zielgruppen wachsen kontinuierlich an
- Umfassende Kenntnisse, Methodenkompetenz und Wissen über:
 - Umgang mit Schulden
 - Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland
 - Gesundheitssystem
 - kindliche Entwicklung und die Anforderungen an die Elternrolle, Kindeswohl
 - Beratungsstellen, Netzwerke Ferien- und Freizeitangebote
 - Bewerbungspraxis

Auch mit Blick auf die Zielgruppe der Aufnahmegesellschaft und der Akteure und Kooperationspartner* innen der MSA wurden Angaben gemacht:

- Hauptamtliche Akteure setzen funktionierende Verweisberatung um
- Anstieg der Differenzsensibilität, der Ambiguitätstoleranz und der Interkulturellen Öffnung

WELCHE ERWÜNSCHTEN VERÄNDERUNGEN GIBT ES IM HANDELN DER ZIELGRUPPEN?

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Vertrauen ins Hilfesystem (Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme ist gesunken) ● Sicherheit und Mündigkeit ● Nutzen des Wissens der Community und Selbstorganisation innerhalb dieser ● Anpassung von Lebensentwürfen an Wertevorstellungen ● eigene Ressourcen werden erkannt und genutzt ● Pünktlichkeit und Verbindlichkeit ● Offenheit und Selbstsicherheit ● Wehren gegen Ungerechtigkeit und eigenständiges Eintreten für ihre Rechte | <ul style="list-style-type: none"> ● Regelmäßiges Nutzen der Beratungsangebote ● zeitnahes Vorsprechen bei Fragen und Problemlagen (zeitnahes Zuarbeiten von fehlenden Dokumenten und Auskünften) ● respektvolles Auftreten ● größeres Verständnis füreinander (Zugezogene und Aufnahmegesellschaft) ● aktives Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien ● Berufswegeplanung wird ernster genommen ● Schulbesuch erfolgt regelmäßiger ● Einhaltung von Regeln |
|---|--|

OUTCOME

WELCHE LEBENSLAGEN DER ZIELGRUPPEN WURDEN WÜNSCHENSWERT VERÄNDERT?

Grundsätzlich führt die Aneignung von Wissen und Fähigkeiten zu mehr Handlungsfähigkeit. Erfolgsgeschichten werden geschrieben. Das Gefühl zu haben, wieder die Kontrolle über das eigene Leben zu bekommen, ist für Viele der erste Schritt zu einer erfolgreichen Integration. Nach Themenfeldern geordnet lassen sich die verbesserten Lebenslagen wie folgt darstellen:

FINANZIELLE LAGE

- Abbau von Schulden
- Nutzen von Verbraucherschutzinformationen
- Umsetzung von Ratenzahlung
- Umgang bei finanziellen Notlagen wurde erlernt
- Existenzbedrohungen wurden behoben
effektive soziale Sicherung

LAGE IM WOHNUMFELD

- Konfliktdeeskalation und Vermittlung
- Grundverständnis über die Hausordnung und Betriebskostenabrechnung führt zu weniger Konflikten

GESUNDHEITLICHE LAGE

- Kontakt zu Arztpraxen und Hilfesystem im Gesundheitswesen
- bedarfsgerechte Sprachmittlung führt zu weniger Missverständnissen
- Steigerung der Gesundheitsedukation

ARBEITSMARKTINTEGRATION UND SPRACHERWERB

- Anerkennung von Abschlüssen und Vorerfahrungen
- Aufnahme von Ausbildung
- Qualität der Bewerbungsunterlagen nimmt zu und damit der Erfolg bei der Arbeitsmarktintegration
- Arbeits- und Bildungsangebote
- Einstieg in Alphabetisierung, Praktikum und Beruf

DIALOG & BEGEGNUNG

- Neues Wissen ist anwendbar durch Neuzugewanderte und Aufnahmege-sellschaft, damit verbesserter Austausch, Dialog und Verständigung, Steigerung der Ambiguitätstoleranz
- Entschärfung von Konfliktsituationen
- Anbindung an soziale Netzwerke stärkt das Zugehörigkeitsgefühl

FAMILIÄRE SITUATION

- Entlastung der Familiensituation
- Stärkung der Elternschaft
- Abwendung von Kindeswohlgefährdungen
- Veränderung innerfamiliärer Strukturen durch die Förderung der Alltagskompetenz und der Bewältigungsstrategien von Eltern
- Selbsthilfegruppen von Eltern

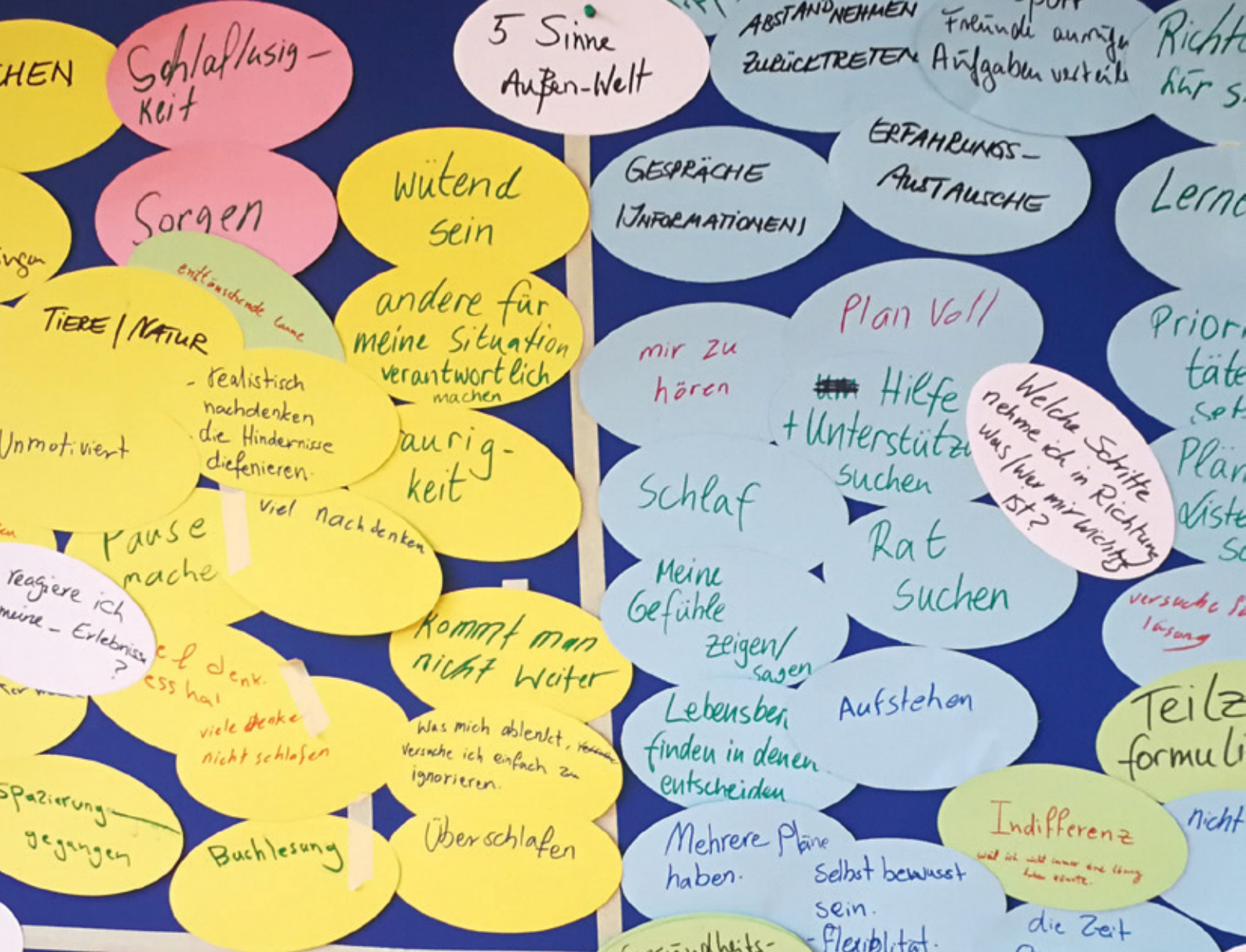
BEDARFSGERECHTE ANGEBOTE

- Abbau von Zugangsschwellen durch variable Öffnungszeiten, offene Sprechstunden, Sprachmittlung, aufsuchende Tätigkeit und aufgeschlossenes und differenzsensibles Agieren
- Kompetenzerwerb durch die Nutzung von Gruppenangeboten

IMPACT

WELCHE ERWÜNSCHTEN SOZIALEN UND ÖKONOMISCHEN VERÄNDERUNGEN SIND FÜR DIE EINWOHNER*INNEN IN COTTBUS SICHTBAR?

- Beruhigung und Befriedung der Stimmung in der Einwohner*innenschaft
- Schnelle Integration lässt vermuten, dass flächendeckende Sozialberatung wirkt
- Weniger Beratung zu antimuslimischem Rassismus und Diskriminierungserfahrungen - seit 2018 abnehmend
- Abbau von Vorurteilen bei der Aufnahmegesellschaft
- Entlastung des ehrenamtlichen Helfer*innensystems (bei gleichzeitigem Anwachsen eines ehrenamtlichen Helfer*innensystems durch Geflüchtete)
- Förderung des Austauschs und der Netzwerke in den Stadtteilen mit verlässlichen Ansprechpersonen vor Ort
- Erhöhung der Teilhabe- und Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen
- Zunahme von Kultur- und Differenzsensibilität
- friedlichere Nachbarschaft
- Begegnung auf Augenhöhe wird mehr zur Realität
- Wissensvermittlung und Informationsgewinn fördert die Integrationsfähigkeiten auf beiden Seiten
- gedeihliches Zusammenleben fängt an sichtbar zu werden



MIGRATIONS-SOZIALARBEIT BRAUCHT ZUKUNFT



BEDARFE FÜR MIGRATIONSSOZIALARBEIT

Eine kontinuierliche Migrationssozialarbeit für Menschen mit Flucht- und Migrationsbiographie ist für eine positive Gestaltung des Integrationsprozesses unabdingbar und hat sich in Cottbus als Gelingensbedingung erwiesen. Mit den in Cottbus gemachten Erfahrungen ist die Fortsetzung der MSA II aus folgenden Gründen sinnvoll:

Es gibt eine breit gefächerte Gruppe von Personen, die zur Zielgruppe der MSA II zuzurechnen sind:

- Familiennachzug (Es ergeben sich für die Familien ganz neue Beratungskontexte bei Zuzug.)
- Junge Familien (Fürsorge und Versorgungsarbeit stellt Personen vor neue Herausforderungen, insbesondere wenn nicht auf die Unterstützung der Großfamilie zurückgegriffen werden kann.) Die Stadt Cottbus verzeichnet einen großen Anstieg der Geburtenrate bei den Zielgruppen der MSA I und II.
- Rechtskreiswechsler
- Zuzug von Rechtskreiswechslern, Rückkehrern und Asyl- und Bleibeberechtigten aus anderen Kommunen Brandenburgs

Noch immer bestehende Bedarfe, die durch die MSA II kompensiert werden:

- Niederschwellige Beratung in den Quartieren (Vermittlung in den Ankunftsquartieren zwischen Neuzugewanderten und Alteingesessenen und zwischen Generationen und Milieus)
- Verweisberatung (Beratungs-, Unterstützungs- und Informationssysteme sind in Gänze noch immer nicht bekannt, insbesondere bei neuen Bedarfen, die entstehen, wie Schulden, Schwangerschaft & Geburt, Suchtmittelmissbrauch, Erziehungsfragen, herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung usw.)
- Aufstockung und Unterstützung der Regelsysteme (Schulsozialarbeit, Erziehungs- und Familienberatung, Gesundheitswesen, themenspezifische Beratungsstellen): Die Zielgruppe der MSA II benötigt noch eine spezifische Ansprache bzw. Angebote, um in den Regeldiensten anzukommen. Dazu wurden die Regeldienste migrationspezifisch aufgestockt.
- Sprach- und Kulturmittlung (Viele Personen benötigen auch noch nach drei Jahren Sprach- und Kulturmittlung. Das hat etwas mit dem Umstand zu tun, dass es eine nicht unerhebliche Gruppe von funktionalen Analphabet*innen gibt, die die Sprachkurse nur mit unzureichenden Sprachkenntnissen verlassen und Personengruppen (i.d.R. Frauen), die aufgrund von fehlenden Kitaplätzen keine Sprachkurse besuchen konnten.
- Angebote für schwer erreichbare Gruppen, in der Regel vulnerable Gruppen
- Unterstützung der Menschen, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind
- Sprach- und Kulturmittlung insbesondere im Gesundheitsbereich
- Abmilderung der Auswirkungen der Coronakrise

BEDARFE

Bedarfe sind sich verändernden strukturellen Bedingungen unterworfen, wie die sich veränderten Bedürfnisse der Zielgruppen. Folgende Phasen wurden dabei eruiert:

ERSTE PHASE

- Suche nach Orientierung in der neuen Umgebung
- Ziel: schnelle Abdeckung der Grundbedürfnisse
- Suche nach Hilfe bei der Verständigung im Umfeld
- erste soziale Kontaktaufnahme mit unterschiedlichen Erfahrungen in der neuen Umgebung
- Unkenntnis der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen führt zu geringen Erfolgen, zu Missverständnissen und Misserfolgen



Angebotsausrichtung der Stadt Cottbus:

- Ankommensphase gestalten
- Sicherstellung der Grundbedürfnisse
- Etablierung Sprachmittlerpool
- Beratungsangebote bekannt machen
- Veranstaltungen und Gruppensettings organisieren
- Einwohner*innen auf Veränderungen einstellen
- Ehrenamt stärken und aufbauen

ZWEITE PHASE

- Kontaktaufnahme zu niederschwelligen Angeboten
- Beratungs- und Begleitungsangebote werden als hilfreich empfunden und stärker angenommen
- Vertrauen entwickelt sich vorsichtig, Beziehungsarbeit kann verstärkt werden
- Schwerpunkte kristallisieren sich heraus, wie Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, Bildung
- erste Grenzen und neue Herausforderungen insbesondere beim Spracherwerb und den Folgen der herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligung werden sichtbar



Angebotsausrichtung der Stadt Cottbus:

- Entwicklung von niederschwelligen, themenbezogenen Angeboten
- Verweisberatung für spezifische Beratungsschwerpunkte aufbauen
- MSA-Netzwerk aufbauen
- Weiterentwicklung der Schnittstellen zu Kita, Schule, Ausbildung, Beruf
- gesonderte bedarfsbezogene Angebote entwickeln (Schwimm- und Radfahrkurse, Familien- und Gesundheitsberatung, Vorschule, Sprachkurse)
- Einbindung der Angebote in eine aktive Stadtteilarbeit

DRITTE PHASE

- zunehmend selbstständiges Agieren
- gezieltere Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten
- Nachfrage von veränderten und neuen Themen
- Bindungsarbeit bewirkt offene und vertrauensvolle Ansprache der MSAler*innen auch bei schwierigen Fragestellungen und Erfahrungen des Scheiterns



Angebotsausrichtung der Stadt Cottbus:

- Stärkung junger migrantischer Familien
- dezidierte Angebote für funktionale Analphabet*innen
- Angebotsentwicklung für vulnerable und schwer erreichbare Personen der Zielgruppen
- Unterstützung und Begleitung bei Übergängen (Schule, Ausbildung, Beruf)
- Methodenvielfalt zur Hebung der Sprachkompetenz
- Ausgleich herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung
- Ausbau präventiver Angebote zu den Themen Sucht und Schulden

Die erste und zweite Phase wirken mit der MSA bis 2020. Ab 2021 ist die Angebotsausrichtung der Phase drei für die Nachhaltigkeit unabdingbar.



CORONA-UPDATE

Die Betrachtung der Zahlen im Wirkungsbericht bezieht sich vorwiegend auf das Jahr 2019. Der coronabedingte Lockdown im März 2020 hat zu einer starken Veränderung vor allem der Arbeitsweise geführt und soll hier gesondert betrachtet werden. Das Agieren im Lockdown erfolgte in drei Phasen:

1 Akute Phase (Mitte März bis Ende April)

Der Lockdown erfolgte mit der Ankündigung der Schließung der Schulen in der Woche vom 16. März und hielt bis zu den Osterferien gegen Ende April an. In der Regel wurden die ersten zwei Wochen zur Konsolidierung genutzt, denn für viele Akteure kam der plötzliche Lockdown unerwartet. Es wurden Informationen erstellt für Klient*innen, digitale und kontaktlose Beratungssettings installiert und Home-Office-Varianten erprobt. Die ersten Wochen wurden zur Aufarbeitung von Statistiken, die Weiterentwicklung von Konzepten und offenen Vorgängen genutzt. In den folgenden vier Wochen wurden intensiv alternative Möglichkeiten der Beratung aufgebaut. Die Beratung fand in der Regel telefonisch oder per Videotools statt, die Übergabe von Dokumenten erfolgte über die Briefkästen. Ein erheblicher Teil der MSAler*innen beriet auch im Freien z.B. beim Spaziergang unter Einhaltung der Hygieneregeln. Es war zwar ein Einbruch bei der Anzahl der zu Beratenden zu bemerken, aber dafür nahm der Umfang der Beratungszeit zu, weil die Themen oft noch komplexer waren. Die MSAler*innen an Schule waren telefonisch für die Schüler*innen und Eltern erreichbar, haben bei der Ausgabe von kostenlosen Mittagessen geholfen und dort gezielt Menschen angesprochen und konkrete Hilfestellungen im Home-Schooling geleistet. Viele Akteure fanden schnell neue Formen der Kontaktaufnahme, wie die Installierung von Einkaufs- und Nachbarschaftshilfen, Spiel- und Bastelanleitungen für Familien in Briefform und Unterstützung von Schüler*innen im Home-Schooling.

2 Entspannungsphase (Mai)

Mit der Etablierung von Hygienekonzepten und Abstandsregeln und angesichts geringer Fallzahlen von Infizierten wurden in Cottbus im Mai wieder reguläre Beratungen aufgenommen.

3 Lockerungsphase (ab Juni)

Insbesondere in der warmen Jahreszeit wurden viele der bereits etablierten Beratungsangebote im Freien fortgesetzt. Im Fokus standen hier insbesondere die Erreichung der verloren gegangenen Klient*innen und die Unterstützung der Familien bei den Herausforderungen in Schule und Kita.

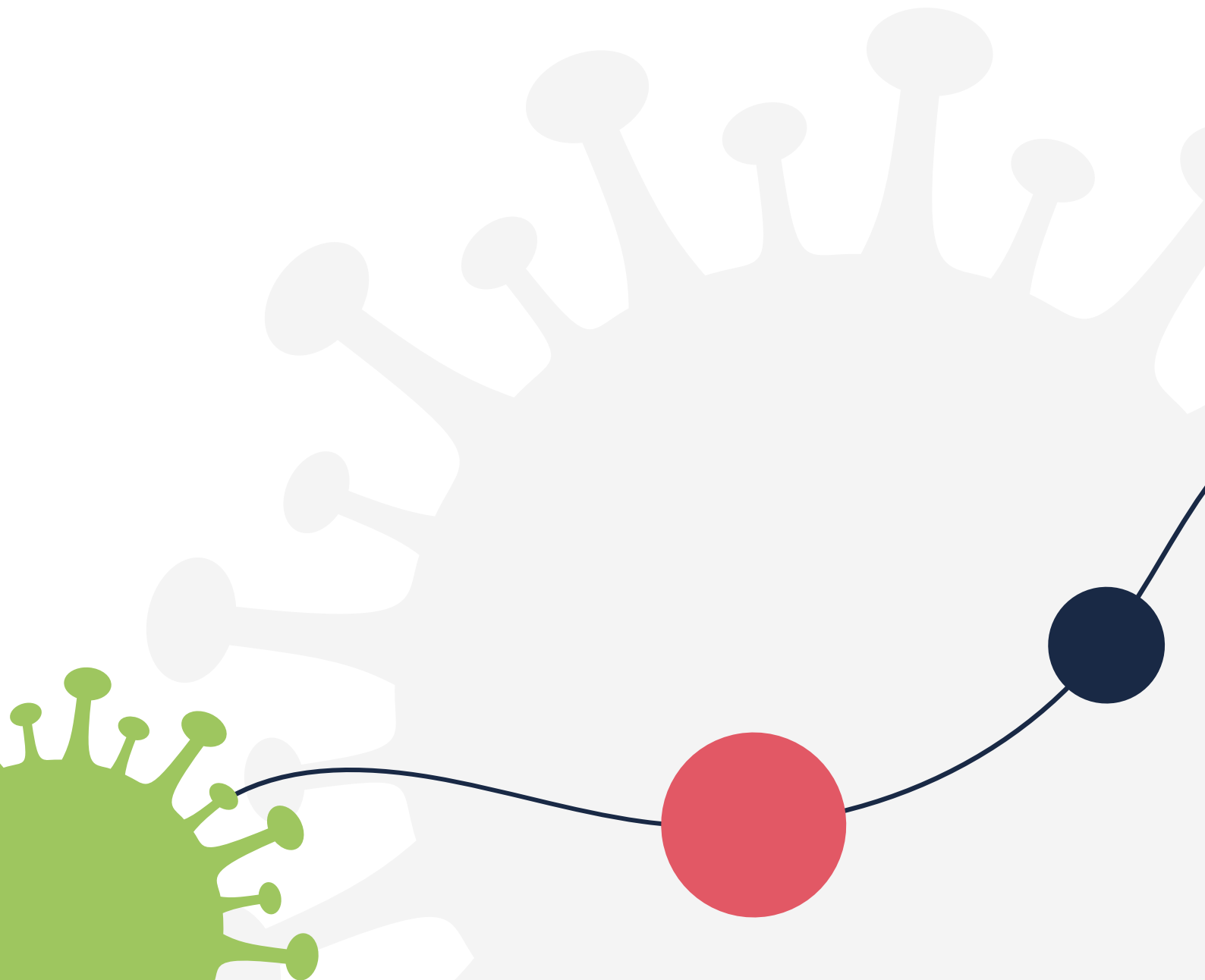


Erkenntnisse

Es gab bei vielen Projekten kaum Einbrüche bei der Anzahl der Beratungen auch wenn zu einigen Personen der Kontakt weggebrochen war. Die Beratungen fanden zielgerichteter und fokussierter statt, weil die Zeit aufgrund von Hygienebestimmungen verkürzt wurde.

Die Veranstaltungsdichte konnte nicht auf dem Vor-Corona-Niveau gehalten werden und es mussten neue Formate für Gruppensettings gefunden werden. Die Träger der MSA haben ganz wesentliche Unterstützung sowohl im Lockdown als auch im Anschluss daran geleistet. Die Folgen des Lockdowns sind noch nicht in Gänze aufgearbeitet.

Insbesondere die Familien und Schulkinder benötigen Hilfe und Unterstützung. Die Herausforderungen der befürchteten zweiten Welle sind bereits erkennbar.



FAZIT

Auch wenn die Migrationssozialarbeit II erst im dritten und vierten Quartal des Jahres 2018 installiert werden konnte und mit der Wirkungsanalyse vorrangig das Jahr 2019 betrachtet wurde, ist die Wirksamkeit und der Erfolg der Migrationssozialarbeit in Cottbus/Chósebus sichtbar. Sowohl die Beratungszahlen als auch die Erhebungen anderer Institutionen verweisen auf den Erfolg oder zeigen die Lücken und Leerstellen auf, die den weiteren Bedarf für Migrationssozialarbeit begründen. Die formulierten Visionen und Ziele konnten zum großen Teil umgesetzt werden oder aber die Umsetzung erfolgt derzeit oder ist in Planung. Diese Entwicklung ist an den Indikatoren ablesbar. Auf den vorherigen Seiten sind aber auch die neuen oder noch immer bestehenden Bedarfe beschrieben wurden, die die Notwendigkeit für eine Verstetigung der Migrationssozialarbeit begründen.

Es macht keinen Sinn die Finanzierung der Migrationssozialarbeit II zeitlich zu begrenzen. Bisher wird die entsprechende Pauschale nur bis zu drei Jahren nach Rechtskreiswechsel und auch nur für Regelleistungsberechtigte nach dem zweiten Sozialgesetzbuch aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern durch das Land Brandenburg finanziert. Oft haben Personen dieser Zielgruppe auch nach drei Jahren noch einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf insbesondere wenn sie zu einer besonders vulnerablen Gruppe wie bspw. den funktionalen Analphabet*innen gehören. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Menschen, die sich nicht immer konkreten Projekten zuordnen lassen. Daraus ergeben sich Unterstützungserfordernisse, die weder in zeitliche noch in strukturelle Vorgaben passen. Eine verbindliche, nachhaltige und adäquate Unterstützung und möglichst flexible Förderung ist notwendig, damit Kommunen, die zu Recht als Pioniere der Integrationsarbeit bezeichnet werden ihren Aufgaben nachkommen können. In der Studie »Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land« formulierten die Autor*innen im Abschnitt »Zentrale Befunde und Empfehlungen« unter dem Punkt »Nachhaltigkeit kommunaler Integrationspolitik steht auf dem Spiel«:

»Während in einigen Kommunen integrationspolitische Aufgaben längst einen festen Platz im kommunalen Haushalt haben, sind andere weiterhin stark von Projektgeldern, Bundes- oder Landesförderung abhängig. Dies betrifft auch die zentrale Koordinierung integrationspolitischer Aktivitäten. Selbst dort, wo Integrationsaufgaben aus kommunalen Mitteln finanziert werden, herrscht vielerorts ein hoher Begründungsdruck. Schließlich handelt es sich zum großen Teil um freiwillige Aufgaben der Kommunen. Sollte die Corona-Krise die kommunalen Haushalte noch stärker belasten und andere Förderprogramme auslaufen, wird dieser Druck zu nehmen. Wenn gleichzeitig wenig Zuwanderung stattfindet, dürfte es noch schwerer werden, eine politische Entscheidung für eine dauerhafte Finanzierung der mühsam aufgebauten Strukturen zu erwirken. Kommunen sollten daher noch intensiver darüber nachdenken, wie sie ihre Strukturen absichern und dabei auch in mehreren Szenarien denken. Seitens der Bundesländer und mittelbar auch des Bundes wäre darüber nachzudenken, ob Integration (in welcher Ausbuchstabierung auch immer) zur Pflichtaufgabe der Kommunen werden sollte. Dies würde den permanenten Rechtfertigungsdruck reduzieren und für Stabilität sorgen.« *

Mit den Erfahrungen in der Stadt Cottbus/Chóseebuz ergibt sich die Forderung, mit der anstehenden Evaluierung des Landesaufnahmegesetzes einen Schritt weiter zu gehen und das Gesetz zu einem Landesintegrationsgesetz zu entwickeln. Denn die Zielgruppe für die Migrationssozialarbeit ist durchaus größer als das Landesaufnahmegesetz es vorsieht. Grundsätzlich besteht die Pflicht, sich um alle Menschen mit Migrationsbiographie zu kümmern und bei der Zuwanderung, egal ob begründet durch Flucht, durch die Aufnahme eines Studiums oder durch Anwerbung von Fachkräften. Dieses Landesintegrationsgesetz könnte die Lücke schließen zu anderen Gesetzen und Verordnungen wie SGB I-XII, AsylbLG, AsylG, AufenthG, Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Integrationskursverordnung usw. und auch die Zielgruppe erweitern auf Geflüchtete mit Asyl- und Bleiberecht, EU-Ausländer*innen, Menschen aus anderen Drittstaaten (keine klassischen Asylherkunftsstaaten), Personen aus Landesaufnahmeprogrammen.

Dr. Cornelia Schu, Geschäftsführerin des SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) meint dazu bspw:

»Integration lässt sich gesetzlich nur bedingt steuern. Landesintegrationsgesetze können aber die Wirksamkeit der Integrationspolitik verbessern, indem sie Integration als Querschnittsaufgabe verankern und Strukturen der Koordination und Mitwirkung institutionalisieren. Eine konkrete Ausgestaltung ist dabei ebenso hilfreich wie Instrumente zur Messung des Umsetzungserfolgs.«

(www.svr-migration.de/presse/presse-forschung/integrationsgesetze)

Der Anspruch eines solchen Gesetzes könnte sein, Integration nicht als Bringschuld von Menschen mit Migrationsbiographie zu formulieren, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die mit folgenden Inhalten charakterisiert ist:

- Weiterbestand der Versorgungsleistung für Personen im AsylbLG sowie für andere Zielgruppen des aktuellen LAufnG (Unterbringung, MSA I, Gesundheitsversorgung, Mindeststandards usw.)
- Erweiterung der Zielgruppe
- Beratung und Unterstützung zu Partizipationsmöglichkeiten, Bildungssystem, Arbeitsmarktintegration, Aufenthalt, Gesundheitssystem, Gesetzen und normativen Abläufen usw.
- Begleitung bis zu einem selbstbestimmten und selbstorganisierten Leben
- Schaffung von Dialog-, Begegnungs- und Austauschformaten
- Interkulturelle Öffnung von Behörden und Institutionen
- Förderstrukturen für Kommunen
- Ermöglichung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationsbiographie



IMPRESSUM

HERAUSGEGER

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Fachbereich Bildung und Integration
Neumarkt 5
03046 Cottbus

KONTAKT

vielfalt@cottbus.de
www.cottbus.de

REDAKTION

Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann
Berndt Weiße

DESIGN & LAYOUT

inevent GmbH & Co. KG
www.inevent.org

BILDNACHWEIS

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Geflüchteten Netzwerk Cottbus e.V.
Träger der Migrationssozialarbeit
Mona-Luisa Groß

www.cottbus.de

